

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal erst. Bestellgeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Kottbuserdamm 23 I.

Anzeige
pro vierstellige Zeitzeile 30 Pf.,
Stellenanzeige 20 Pf.; für Ber-
bandsmitglieder 20 Pf.; Verjam-
lungsanzeigen 10 Pf.; Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 40.

Berlin, den 29. September 1906.

22. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Gau- und Zahlstellenbevollmächtigten machen wir darauf aufmerksam, daß entsprechend den Bestimmungen der §§ 43 bezw. 47 im Statut die Abrechnungen pro 3. Quartal 14 Tage nach Quartalschluß eingeleistet werden müssen.

Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, dürfen ein Hindernis für die Fertigstellung und Einfindung der Abrechnung an uns nicht bilden.

Zugleich mit den Abrechnungen sind die übrigen alten Quittungsmarken à 45 und 20 Pf. an die Verbandskasse retour zu geben. Etwas verloren gegangene oder fehlende Marken sind gleich den an die Mitglieder ausgegebenen Marken zu bezahlen und entsprechend zu verrechnen. In der Rubrik „Extrasteuer“ im Abrechnungsformular sind die von jedem einzelnen Mitgliede geleisteten Extrabeiträge à 20 und à 10 Pf. aufzuführen. Die sich dabei ergebenden Endresultate, deren Ziffer mit den an die Mitglieder ausgegebenen Marken à 65 und à 30 Pf. übereinstimmen müssen, sind in der Bilanz unter Ziffer 5 a und b in Einnahme zu stellen.

2. Um Irrtümer im Kleben der Beitragsmarken zu vermeiden, wolle man beachten, daß für die Woche vom 30. September bis 6. Oktober das mit der Ziffer 40 bezeichnete Beitragsfeld im Mitgliedsbuch oder Karte zu bekleben ist. Der Beitrag ist nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

3. Die Zahlstelle Meß löst sich mit 1. Oktober auf.

4. Bei der Zahlstelle Görlik kann vom 1. Oktober ab Arbeitslosenunterstützung erhoben werden.

5. Mitglieder solcher ausländischer Vereine, die mit unserem Verband im Gegenseitigkeitsverhältnis stehen, können nach dem 1. Oktober wieder Reiseunterstützung in Deutschland erhalten, sofern sie nach dem 1. Oktober die deutsche Grenze überschritten haben. Solche Ausländer, die schon vor dem 1. Oktober, d. h. während der Zeit der verhängten Sperre zugereist sind, können nach wie vor eine Unterstützung nicht erhalten.

6. Der Linierer Karl Hien aus München wurde nach § 15b im Statut in Bonn ausgeschlossen.

7. Der Zahlstelle Berlin ist die Genehmigung erteilt, von solchen weiblichen Mitgliedern, deren Wochenverdienst im Durchschnitt nicht über 12 Mk. beträgt, an Stelle des seit der 36. Woche erhobenen erhöhten Lokalbeitrages von 10 Pf. von der Woche 40 ab nur noch 5 Pf. zu erheben.

Es beträgt somit für diese weiblichen Mitglieder der Verbandsbeitrag einschließlich des Lokalbeitrages nunmehr 35 Pf. Für alle übrigen weiblichen Berliner Mitglieder beträgt der Wochenbeitrag nach wie vor 40 Pf.

Der Verbandsvorstand.

S. N.: Moth.

Rechtsstaat und Arbeiterschaft.

I.

Der geistvolle Sozialphilosoph Herbert Spencer nennt das bestehende Recht den Ausdruck der Gewalt der Toten über die Lebendigen. Darin drückt sich in prägnanter Kürze die soziologische Tatsache aus, daß alles geltende Recht, wie es durch die Hoheitsrechte des Staates geübt und durch die Paragrafen der Gesetzgebung bestimmt wird, die durch den Verlauf der notwendigen Entwicklung längst überholten Formen einer wirtschaftsgeschichtlichen Vergangenheit zu seiner Grundlage besitzt. Und ganz dieselbe Auffassung liegt dem bekannten Satze Friedrich von Schillers zugrunde: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort.“

Damit wird aber auch der so bequeme und spießbürgerliche Glaube der zünftigen Juristen hinfällig, der einfach kurzerhand das ethische Empfinden als die Quelle des Rechtes bezeichnete. Denn die Meinung, es handle sich beim Rechte lediglich um einen sittlichen Faktor, um eine Art Konstruktion des sittlichen Empfindens, beantwortet die Frage nach der Quelle des Rechtes nur halb, da jedes tiefere Eindringen in den kausalen Zusammenhang, der zwischen Recht und Moral besteht, diese selbst als eine Reflexerscheinung der jeweiligen ökonomischen Struktur der Gesellschaft bloßlegt. Das Hauptverdienst, den mystischen Schleier, den die ideologische Schule über den bezeichneten Fragenkomplex gebreitet hatte, zerrissen zu haben, gebührt hier vor allem Karl Marx, wenn er in seinem Vorwort zur „Kritik der politischen Ökonomie“ die „ökonomische Struktur der Gesellschaft“ als die reale Basis bezeichnet, auf den sich der gesamte sittliche und religiöse Ueberbau erhebt. Mit dieser historisch-materialistischen Dialektik erhalten wir gleichsam zum ersten Male eine allgemeine verständliche Erklärung für ein bis dahin dunkles Gebiet. Sie zeigt uns, wie die Idee, gleichviel, ob sie sich im Moral- oder Rechtsbegriff kristallisiert, nichts über den Gewässern der Wirklichkeit Schwebendes, kein Phantom im entrickten Wolkenfuchtsheim ist, sondern in unlösbarer Wechselwirkung mit den soziologischen Zuständen ihrer Zeit sich befindet.

Damit ist aber auch die Selbstverständlichkeit des Klassenrechtes in einer auf Grund ihrer politischen und ökonomischen Verfassung auf den Klassencharakter beruhenden Gesellschaft gegeben. „Alles Recht ist Interessenschutz,“ sagt der deutsche Rechtsgelehrte v. Liszt. Und wo immer sich irgend welches Interesse auf Grund starker wirtschaftlicher und politischer Voraussetzungen durchzusetzen vermag, dort ist naturgemäß das Recht Schutzwall und Stütze für die materiellen Bedürfnisse der herrschenden Klassen, woraus aber auch mit zwingender Logik die Veränderlichkeit aller Rechtsbegriffe und Rechtsnormen nachgewiesen erscheint. Denn mit dem Zugeständnis, daß die Gesellschaft kein fester Kristall sei, sondern sich in unausgesetzter Umschichtung und Neugliederung befindet, lernen wir auch die wandelbare Veränderlichkeit des Rechtes kennen und verstehen.

Das Bleibende ist hier der Wechsel allein. Selbst die kriminelle Handlung des Mordes, die, wie die Juristen behaupten, unter allen sozialen Einrichtungen durch das geltende Recht eine gleiche Beurteilung erfährt, kann sich soziologischen Einflüssen keineswegs entziehen. So kennen fast alle primitiven Gesellschaftsformen der alten Völkerstaaten den Kindesmord als etwas Erlaubtes, wenn er dazu diene, schwächliche und minderwertige Individuen auszumergen. Die alte Gesellschaft mit ihrem primitiven Charakter, in der sich die Menschen von Jagd und kriegerisch eroberten Beuten nährten, bedurfte einer körperlichen Auslese von Starken und Tüchtigen, weshalb man keine Skrupel darin fand, sich die von Geburt aus körperlich untüchtigen Mitglieder auf einfachem Wege vom Hals zu schaffen. So war das Recht, das die Tötung erlaubte, eine dem Notwendigen angepasste Form, Interessenschutz der Gesellschaft im vollsten Sinne.

Die Kulturperiode hat mit diesen barbarischen Rechtsbegriffen gebrochen. Sie bestraft den Mord streng, weil in ihr die vollste Sicherheit der Person die Grundlage eines einseitigen Gedeihens bildet. Allein auch sie vermag sich nicht über die Interessen der besitzenden Klassen hinwegzusetzen, und läßt allen Schutz für die Person fallen, sobald dieser einem Eingriff in das private Recht der Eigentumsbetätigung gleichkommen würde. Wie streng immer auch der Kulturstaat sonst die Verletzung an Leben und Gesundheit an dem Uebeltäter bestraft, er läßt dieselbe Handlung in einer durch das staatliche Recht legitimierten Form geschehen; wenn damit die Hervorbringung von Mehrwert verknüpft ist. Und so läßt es der moderne Rechtsstaat denn ohne jede Einmischung ruhig geschehen, daß Tag für Tag Frauen in den gesundheitsschädlichen Industriezweigen arbeiten, ihre und die Gesundheit ihrer Nachkommen untergraben, so daß die übergroße Kindersterblichkeit, wie sie in allen Industriedistrikten zutage tritt, mit Recht als ein moderner betlehemitischer Kindermord bezeichnet werden kann. Und derselbe Rechtsstaat hat kein Wort des Tadels, wenn Arbeiter bei schlechtem Lohn und bei übermäßig langer Arbeitszeit in staubigen Fabriken und Werkstätten angehalten werden und dadurch um einen Großteil ihres Lebens verkürzt werden. Und die ständig wechselnde Zahl von direkten Unfällen in den Betrieben, die in ihrer weitaus großen Zahl, wie alle Sozialpolitiker und Hygieniker bezeugen, auf Ueberanstrengung und Erschöpfung, die schon auf Grund schlechter Ernährung eintritt, zurückzuführen sind, sind nachgewiesenermaßen viel größer, wie alle vorzüglich von anderen begangenen kriminellen Schädigungen an Leben und Gesundheit fremder Personen zusammengenommen. Hier eben drängt sich das Recht auf Eigentum und das Recht auf legitime Vermehrung des privaten Besitzes mit majestätischem Hoheitscharakter dazwischen und wirft alle Bedenken über den Haufen. Das Recht an privatem Eigentum ist eben zur fundamentalen Basis geworden, mit der die bürgerliche Gesellschaft steht und fällt. Und das Recht an Eigentum darf niemand verletzen. Nicht einmal eine Semmel oder ein Stückchen Kohle darf sich der arme Teufel irgend-

wo wegnehmen, wenn ihm Frost und Hunger in den Gedärmen nagen. Die arme Frau, von der vor einigen Wochen bürgerliche Blätter berichteten, daß sie vom Leipziger Gericht zu drei Monaten Arrest wegen Diebstahls verurteilt wurde, weil sie in der strengen Kälte ein Stückchen Kohle, für die sie kein Geld hatte, entwendete, hat diesen obersten „Rechtsgrundsatz“ hart genug an ihrem Leibe zu fühlen bekommen. Sie weiß es nun, daß das „Eigentum heilig ist“. Und dennoch läßt dieser schöne Rechtsgrundsatz den modernen Staat sofort wieder im Stiche, wenn es sich um das Recht auf den Ertrag der menschlichen Arbeit handelt. Der Ertrag der Arbeit ist zweifellos ein Rechtsgut, weil es sich dabei nicht bloß um tote Arbeitsmittel, sondern um lebendige angewandte Menschenkraft handelt. Wie diese Kraft allmählich sich in klingenden Mehrwert verwandelt, das hat z. B. Dr. Müller in folgendem Schulbeispiel demonstriert: 1. Ein Kubikmeter Holz kostet im Walde etwa 3 M.; 2. daselbe zu Brennholz zerlegt und in die Stadt geführt 6 M.; 3. daselbe mit Soda und Sulfat gefodert liefert Zellstofffasern für 30 M.; 4. die Zellstofffasern liefern in der Papiermaschine Papier für 50 M.; 5. man kann auch die Zellstofffasern wasch verpinnen zu Interzats für 80 M.; 6. oder aber in eine Art künstlicher Mohshaare überführen zum Werte von 1500 Mark; 7. der Zellstoff in Zellsulohydrat (künstliche Seide) überführt, kostet 3000 M.; 8. Azyliert man jedoch die Zellulose und verpinnst das gewonnene Zelluloseazetat, so erhält man dafür 6000 M.

Nun wird sicher niemand glauben, daß jene, die durch das Singtun ihrer Arbeitskraft diese kolossale Wertsteigerung bewirken, den erzielten Mehrwert erhalten; er bleibt in den Händen desjenigen, der so freundlich war, Besitzer der Arbeitsmittel zu sein. Mit welchem Recht? Darauf hat der moderne Rechtsstaat keine ausreichende Antwort. Wie auffällig aber erst der Widerspruch auf dem Gebiete des speziellen Arbeiterrechtes wird, wollen wir noch in einem folgenden Schulartikel nachweisen. Fr. L.

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905.

IV.

Ueber die „unabhängigen Vereine“, d. h. über die Organisationsgebilde, die keiner der Gruppen angehören, die eine gewerkschaftliche Landeszentrale haben, ist wenig zu berichten. Im Jahre 1904 wurden in 27 Berufen 74 458 Mitglieder solcher Vereine gezählt, im Jahre 1905 in 21 Berufen 67 675 Mitglieder. Wie schon bemerkt, ist ein größerer Verein der Handels- und Transportarbeiter aus dieser Gruppe ausgeschlossen und wird deshalb die Mitgliederzahl mit 6000 gegen 10 000 des Vorjahres angegeben. Der Verband der Möbelpolierer (1800 Mitglieder) hat sich dem Holzarbeiterverband angeschlossen. Für folgende Berufe war im Jahre 1904 berichtet, daß Vereine der genannten Art bestanden, während 1905 keine Angaben gemacht wurden: Barbieren, Bergarbeiter (Sachsen und Mansfeld), Buchbinder, Gasarbeiter, Fliesenleger, Steinfeher und Vergolder. Ob die betreffenden Vereine eingegangen sind, oder den Vorständen näheres über diese Organisationen nicht bekannt wurde, ist nicht festgestellt worden.

Nach den Berichten der Vorstände, die teils auf Schätzung beruhen, teils nach den Abrechnungen aufgestellt sind, waren Mitglieder dieser „unabhängigen Vereine“ vorhanden bei: Gastwirtsgehilfen 18 000, Zibilmusiker 12 000, Süddeutsche Eisenbahner 10 000, Handelshilfsarbeiter 6000, Maschinisten (Sächsischer Verband) 5750, Bureauangestellte 4000, Brauer 3000, Hotelbediener 2393, Buchdrucker (Gutenbergsbund) 2300, Grube der Stoffindustrie 800, Zeichner 758, Lithographen 500, Xylographen 483, Legilarbeiter (Rheinischer Verband) 400, Gärtner (jezt christlich) 300, Gemeindeglieder 300, Porzellanarbeiter 300, Dachdecker 250, Zigarrensortierer 100, Wächter 30 und Asphaltierer 11.

Rechnen wir die sechs vorstehend im einzelnen geschilderten Organisationsgruppen zusammen, so ergibt sich, daß im Jahre 1904 1 466 625 und 1905 1 822 343 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden waren. Die Zahl der Organisierten hat somit um 355 718 zugenommen. Soweit nachweisbar hatten die Organisationen eine Jahreseinnahme von 31 823 098 M., eine Ausgabe von 28 618 007 M. und einen Vermögensbestand von 24 656 133 M. Interessant ist, den Entwicklungsgang der drei ge-

werkschaftlich allein in Betracht kommenden Organisationsgruppen, der Zentralverbände, der Kirch- und Dunderfischen Gewerbevereine und der christlichen Gewerkschaften. In den letzten sechs Jahren zu verfolgen. Den Christlichen Gewerkschaften sind hierbei auch die nicht dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen zugerechnet. Dies ist notwendig, weil einmal die Leitung des Gesamtverbandes nach wie vor darauf besteht, daß diese Verbände den Christlichen Gewerkschaften zuzugählen sind. Sie sagt darüber in dem Bericht: „Diese Verbände erklärten zum Teil aus taktischen, in der Hauptsache aber aus finanziellen Gründen, einstweilen dem Gesamtverband nicht beitreten zu können. Sie dieserhalb des Charakters einer christlichen Gewerkschaft zu entscheiden, ist nicht möglich. Erst in den letzten Jahren wurde wieder ernstlicher versucht, dieselben zum Anschluß an den Gesamtverband zu bewegen. Gelingt dieses in nächster Zeit nicht, werden wir eine Berichterstattung über dieselben einstellen und die alljährlichen Erhebungen nur mehr auf die dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände beschränken.“ Es kommt also der Leitung des Gesamtverbandes doch schließlich die Erläuterung, daß sein System der statistischen Berichterstattung auf die Dauer unhaltbar ist.

Dann aber müssen wir diese Verbände bei einem Vergleich der Organisationsgruppen heranziehen, weil ständig Verschiebungen in dem Bestand der beiden Gruppen vorgekommen sind. Bald gehörte ein Verband dem Gesamtverbande an, bald war er drauß und wurde, wenn der Wechsel im Laufe des Jahres eintrat, womöglich an zwei Stellen gezählt. Auch 1905 ist durch Zutritt des bayerischen Eisenbahnerverbandes mit 17 000 Mitgliedern zum Gesamtverband nicht der Gewinn dieser Mitglieder für die Gewerkschaften eingetreten, sondern es ist nur die Mitgliederzahl des Gesamtverbandes erhöht. Deshalb müssen bei dem Vergleich der Entwicklung der genannten Gruppen die unabhängigen christlichen den christlichen Gewerkschaften zugerechnet werden. Für diese liegen seit 1900 genauere Zahlen vor und kann sich deshalb der Vergleich nur bis zu diesem Jahre zurückverfolgen. Von 1900 bis 1905 nahmen an Mitgliedern zu: die Zentralverbände um 664 376, gleich 97,64 Proz., die Kirch- und Dunderfischen Gewerbevereine um 25 436, gleich 27,75 Proz., und die christlichen Gewerkschaften um 105 262, gleich 65,88 Proz.

Die Kirch- und Dunderfischen Gewerbevereine haben ihre Werbekraft verloren, was natürlich und erfreulich ist und auch die „Christlichen“ bleiben weit hinter den Zentralverbänden zurück, obgleich ihnen der so vorzüglich funktionierende Agitationsapparat der Kirche zur Verfügung steht. Der diesjährige Bericht der „Christlichen“ ist voll des Lobes und der Freude über den gewaltigen Aufschwung. Die nackten Zahlen, wie sie vorstehend gegeben, zeigen, daß die Werbekraft dieser Organisationen weit hinter der der Zentralverbände zurückbleibt, trotzdem man sich auf die „christliche Weltanschauung“ und das „Nationale“ einshört und sich damit bei allen Stellen, denen man Einfluß zutraut, fortgesetzt in empfehlende Erinnerung bringt. Taugt nun die als Aushängeschild dienende „christliche Weltanschauung“ nichts, oder sind diese Gewerkschaften nichts wert? Eines muß wohl sein, sonst könnten diese Organisationen in ihrer Werbekraft nicht so weit hinter den Zentralverbänden zurückstehen, obgleich leider nach wie vor die Arbeiterkraft es ist, die den Kirchen beider Richtungen den so mächtigen Einfluß gewährleistet. Ein gewaltiges Rekrutierungsgebiet liegt vor diesen „christlichen“ Gewerkschaften. Sie finden Anerkennung bei maßgebenden Vertretern der Regierung, die Kirchen sehen ihren Agitationsapparat für sie in Bewegung und doch geht es nicht recht vorwärts. Dies kommt einfach daher, daß die deutschen Arbeiter beginnen, zu vernünftig zu werden, als daß sie ihre Zugehörigkeit zu wirtschaftlichen Kampfesorganisationen von irgend einer religiösen Anschauung abhängig machen sollten. Man hat ja auch versucht, den christlichen Gewerkschaften einen nicht so prägnanten Kampfescharakter zu geben als ihn die Zentralverbände haben. Dann mußte man aber voraussetzen, daß diese Organisationen auf dem Gebiete der Unterstützung die Zentralverbände zu übertreffen würden. Die Kirch- und Dunderfischen Gewerbevereine legten hierauf Wert und rühmten sich, allerdings fälschlich, gerade auf dem Gebiete der Unterstützungseinrichtungen voraus zu sein. Wie's damit in Wahrheit aussieht, zeigt die folgende Aufstellung:

Es zählten im Jahre 1905 an Arbeitslosenunterstützung:

	In Ver- bän- den	mit Mit- gliedern	insge- samt	pro Kopf der Mit- glieder
Zentralverbände	41	866000	1991924	2,30
Kirch- und Dunderfische Ge- werbevereine	16	115717	193746	1,67
Christl. Gewerkschaften * und Reichunterstützung.	12	120615	* 13571	* 0,11

Die „Christlichen“ verschwinden mit ihren Leistungen ganz und die „Kirch- und Dunderfischen“ bleiben weit hinter den Zentralverbänden zurück.

Nun könnte man aber sagen, vielleicht nicht bei der Arbeitslosenunterstützung, sondern im sonstigen Unterstühtungsweisen sind die „friedliche“, „nationale“ und „christliche“ Anschauungen pflegenden Gewerkschaftsvereinigungen den Zentralverbänden voraus. Vielleicht gewähren sie ihren Mitgliedern auch einen größeren Rechtsschutz und dergleichen. Aber auch hier stehen „Christliche“ und „Kirch- und Dunderfische“ hinter den Gewerkschaften zurück. Nehmen wir alle Unterstühtungen, die in diesen Organisationsgruppen gezahlt sind, zusammen, wobei allerdings die Krankenunterstützung und Begräbnisunterstützung auscheiden muß, weil diese bei den „Kirch- und Dunderfischen“ aus besonderen Klassen und nicht von den Gewerbevereinen geleistet wird, und rechnen die Ausgabe für Rechtsschutz dazu und dividieren die Summe durch die der gesamten Mitgliederzahl, so erhalten wir folgendes Bild:

Es vorausgabten im Jahre 1905:

Mit- glieder- zahl	für Rechtsschutz und Unter- stühtungen		für Ausperrungen und Streiks und Gemahregelte	
	insge- samt	pro Kopf der Mitglieder	insge- samt	pro Kopf der Mitglieder
Zentralverbände	1344803	3761622	2,79	10160859
Kirch- und Dunderfische Gewerbevereine	117097	276338	2,36	286643
Christliche Gewerk- schaften	188106	173168	0,92	1000320

Da in einigen größeren Zentralverbänden das Unterstühtungsweisen wenig entwickelt ist, so kommen die Zentralverbände bei einer solchen Rechnungsmethode schlechter weg, als besonders die „Kirch- und Dunderfischen“. Aber trotzdem bleiben diese noch recht nennenswert und die „Christlichen“ wiederum ganz gewaltig hinter den Zentralverbänden zurück.

Und nun gar bei der Streikunterstützung. Den „Christlichen“ verfährt der Bergarbeiterstreik zu ihrer großen Streikausgabe pro Kopf der Mitglieder. Der christliche Bergarbeiterverband setzte 436 445 M. als Ausgabe für den Streik und für Gemahregelte in seine Abrechnung ein, während bei dem Bergarbeiterverband nur 20 000 M. für Streikunterstützung und 15 188 M. als Unterstühtung für Gemahregelte eingestellt sind. Ob unter der von den „Christlichen“ verrechneten Summe sich auch die Ausgaben aus den Erträgnissen der Sammlungen befinden, läßt sich nicht feststellen. In die Einnahme sind bei dem christlichen Bergarbeiterverband 390 414 M. Extrabeiträge eingestellt, eine verächtlich hohe Summe gegenüber der Jahreseinnahme von 492 957 M. an regelmäßigen Beiträgen. Während des Streiks konnten diese Extrabeiträge doch nicht gezahlt werden, sofern man nicht als „Extrabeiträge“ rechnet, was man von anderen Personen und Vereinigungen, aber nicht von den Mitgliedern erhält. Sollten die Mitglieder nach dem Streik diese große Summe an Extrabeiträgen aufgebracht haben?

Aber, gleichviel, sollte hier auch kein Rechenkunststück vorliegen, so bleiben doch die „Christlichen“ und gar erst die „Kirch- und Dunderfischen“ bezüglich geleisteter Unterstühtung für Streiks, Ausperrungen und Gemahregelte weit hinter den Zentralverbänden zurück.

Auf dem Gebiete allgemeiner Unterstühtung, so wie in den Kämpfen vermögen es die „Christlichen“ den Zentralverbänden nicht gleichzutun. Damit erklärt sich, daß sie nicht annähernd die Werbekraft unserer Verbände besitzen, trotz aller sonstigen Hilfsfaktoren.

Die Leitung des „christlichen“ Gesamtverbandes sucht und findet aber eine andere Ursache für den geringeren Zuspruch zu den christlichen Gewerkschaften, als ihn die Zentralverbände haben. Es ist der „Terrorismus“ der letzteren, der die Arbeiter hindert, zu den „Christlichen“ zu kommen. Mit großem Behagen wird in dem Bericht erzählt, daß in etwa einem Duzend Fällen Strafantrag gegen die „Terroristen“ gestellt ist und diese zu Gefängnisstrafen von 14 Tagen bis zu zwei Monaten verurteilt wurden. Zum Schluß dieser Abhandlung heißt es:

„Wir sind überzeugt: einige kräftige Artikel in der sozialdemokratischen Presse mit dem Hinweis auf die eventuelle zu gewärtigende Bestrafung, würden genügen, um terroristisch veranlagte Elemente verträglich zu stimmen. So lange dieses nicht geschieht, müssen die Betroffenen die Ursachen ihrer Verurteilung bei ihren „Erziehern“ suchen. Denn Verlosmachung ihrer Angehörigen kann und wird die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht als ein erlaubtes Mittel zur Bekämpfung geistiger Bewegungen anerkennen,

selbst auf die Gefahr hin, daß in nächster Zeit umfangreichere Anzeigen erstattet werden müßten."

Nette Brüder in Christo, die ihrem Herrn und Heiland würdig nachahmen. — Die Herren wissen sehr genau, daß von der sozialdemokratischen Presse es stets verurteilt ist, irgend welche Zwangsmittel anzuwenden, um Arbeiter für die eigene Organisation zu gewinnen oder zum Austritt aus anderen Organisationen zu bewegen. In der Regel handeln aber die von der „christlichen“ Gewerkschaftszentrale Verteidigten so unsolidarisch, daß ein selbstbewußter Arbeiter nicht mit ihnen zusammen arbeiten will. Vielfach gewinnt dieses unsolidarische Verhalten den Anschein, als sollte ein Vorgehen der anderen Arbeiter provoziert werden, damit, wie es in dem Bericht auch erzählt wird, die Arbeitsstellen „einfach durch christlich organisierte Arbeiter besetzt“ werden können. Mit den zitierten Sätzen zeigen sich die Christlichen in ihrem nahen Charakter. Moralisches Empfinden hindert uns glücklicherweise, so „christlich“ zu sein.

Mit einer Heftigkeit (neu von dieser Seite, von einer anderen war sie vorher entdeckt) überraschte uns der „christliche“ Bericht. Es wird als nächstes Ziel darin bezeichnet, eine Verbindung aller nicht-sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen herbeizuführen. Als solche werden angeführt: Christliche Gewerkschaften 300 000, Katholische Arbeitervereine 300 000, Evangelische Arbeitervereine 130 000, Katholische Gesellenvereine 75 000, Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband 81 000, Kirchlich-Dundersche Gewerbevereine 120 000, zusammen 1 006 000 Mitglieder. Davon sollen 100 000 Mitglieder abgehen, die wahrscheinlich zu mehreren dieser Organisationen gehören, und soll gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften eine „nationale“ Feuersäule von 900 000 Kämpfern aufgestellt werden. Das wird ja eine nette Vereinigung werden. Die nicht ganz „judenreinen“ Gewerbevereine in Verbindung mit dem antijüdischen Handlungsgehilfenverband.

Ans wäre es recht, wenn diese „glückliche Verbindung“ bald zustande käme. Mögen in diesen Gruppen auch noch so große Gegenkräfte vorhanden sein, in einem sind sie sich einig, in der Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung. Da ist es schon besser, die national-jüdisch-christlichen Feuersäulen geschlossen gegen sich zu haben, als stets gewärtig zu sein, von der einen oder anderen Gruppe aus dem Hinterhalt angefallen zu werden.

Die Fortschritte, welche unsere Centralverbände sowohl bezüglich der Ausdehnung, als auch der inneren Festigung im letzten Jahre wieder machten, läßt uns nicht zweifelhaft erscheinen, daß das Feld über kurz oder lang den auf dem Boden der modernen Arbeiterschaft stehenden Gewerkschaften gehören wird.

E. Regien.

Nach der Aussperrung.

Motto:

Wollen wir die Zukunft nicht preisgeben — Dann dürfen wir an der Gegenwart nicht verzweifeln!

Noch nie war ich ein Freund von langen Lobhudeleien über vollbrachte Taten eines Einzelnen oder der großen Masse, ebensowenig bin ich ein Freund von Klageklagen über eine Lohnbewegung bzw. Aussperrung die nicht den Wünschen der Allgemeinheit gemäß, und mit Eringung großer Vorteile seitens der Arbeiterschaft, abgeschlossen werden konnte. Ich stimme auch bis zu gewissen Grenzen denen zu, die sagen: „Ja so mußte es kommen“. Auch diese Niederlage wird uns zu neuer Kraft anspornen! Gemacht Kollegen und Kolleginnen! das alte Sprichwort: „Durch Schaben wird man flug“ hat noch immer seine volle Bedeutung und wenn etwas in Erfüllung geht, was ich schon stets befürwortet und gewünscht habe so ist es hoffentlich das, was ein organisierter Arbeiter bzw. Arbeiterin als Taktis-man in sich heruntzutragen muß, den festen Glauben an die Organisation! Und dieser Glaube muß jetzt mehr denn je gefestigt werden, es wird dadurch auch denen eine Genugtuung bereitet, welche als Opfer auf der Strecke blieben, und wer die Verhältnisse einigermaßen kennt, der weiß, daß derer nicht wenige sind.

Kritik üben an der Taktik will ich nicht, denn es kommt recht oft nichts weiter dabei heraus, als fabe Besserwisseri trotz dem der Kritiker von den besten Absichten besetzt sein mag. Ich will mich vielmehr bemühen, praktische Vorschläge zu machen und wünsche, daß ein Zug kräftigen Vorwärtstrebens unsere Organisation durchwehen möge.

Nun zur Sache. Die Regelung der Finanzen wird und muß die Hauptaufgabe eines jeden tüchtigen Geschäftsmannes sein und auch wir müssen bestrebt sein, unsere Conto so schnell wie möglich wieder aufzubessern. Jedoch können wir nicht die Taktik eines gescheiterten Geschäftsführers ein-schlagen, der nach verunglücktem Feldzug sein Volk mit höchen

Triebut belegt, um so seine leeren Kriegskassen wieder zu füllen, also einen Akt der kräftigen Willkür an einer gedankenlosen Masse begeht. Unter diesem Zeichen der Willkür stehen wir als organisierte Proletarier nicht. Wir sammeln unser Schärfelein nach dem Maße unserer Kräfte und diese Kräfte dürfen nicht überschätzt werden. Jedes Mitglied wird willig geben, was vom Verbandsvorstand als Norm gefordert ist. Ich kann die Enttäuschung über die schlecht gezeichneten Sammelstellen recht gut begreifen, kann jedoch auch andererseits begreifen, wie schwer es sehr vielen Familienvätern unter unseren Provinzkollegen ist, vom Wochenbudget noch Streichungen zu machen. Hier rächen sich auch alte Sünden am Verbandsleben seitens einer großen Anzahl Mitglieder in der kräftesten Weise, indem diejenigen, welche nur im Beitragsglauben glauben ihre Pflicht erfüllt zu haben, jahraus jahrein keine Versammlung besuchen, keine Zeitung lesen, auch niemals von der Solidarität durchdrungen sein können, um in Zeiten der Gefahr ein Extraparadelein der Gefamtheit zu opfern.

Interessenlosigkeit am Verbandsleben, schlechter Versammlungsbesuch durch Intoleranz und Zänkerei hervorgerufen, hat noch niemals gute Früchte gezeitigt und unter solcher Misere hat leider auch die Geldfrage zu leiden. Man operiere darum nicht mit der „Anspannung aller Kräfte“, und gebe andererseits nicht so schlechte Beispiele wie angeführt auf Seite 275 Spalte II Abs. 5 der „Buchb. Zeitung“ aus der Metropole der Organisation.

Mit der Regulierung der Finanzen wird gleichzeitig eine Mehrarbeit an Aufklärung in Versammlungen und Werkstuben Hand in Hand gehen müssen und ich halte eine dementsprechende Propaganda des B.-B., enthaltend: eine kurze Darstellung der Entwicklung des Verlaufes und Abschluß des Kampfes sowie der daraus zu ziehenden Lehren für sehr zweckmäßig, ja sogar für sehr nötig, denn es ist wirklich haarsträubend, in welcher Unwissenheit, den Kampf betreffend, man noch schmadtet. Nicht nur, daß die große Masse falschen Auffassungen sich hingibt, nein, auch Funktionäre, welche doch die Grundzüge des Kampfes kennen sollten, stehen teilweise unwissend da. Es ist eben in einem solchen Stadium nicht möglich, sämtliche taktische Vorhaben vonmöglich schon vor der Ausführung der Öffentlichkeit zu unterbreiten, daselbe trifft bei wichtigen Vorgängen recht oft zu, ohne daß der Streikleitung bzw. der Leitung der Organisation ein Vorwurf zu machen ist.

Die von mir angeregte Darstellung darf meines Erachtens nicht erst mit dem Jahresbericht erscheinen. Dieses wäre zu lange hinausgeschoben. Es soll vielmehr den Mitgliedern damit im Winterhalbjahr Gelegenheit und eine Handhabe zur Aufklärung und Heranbildung neuer Kämpfer gegeben werden und um der Gefamtheit der Berufsangehörigen über die Taktik des Arbeitgeberturns die Augen zu öffnen. Leider glauben ja so viele unserer Arbeitsbrüder und Schwestern anläßig solcher Kämpfe nur an ein Spiel des Zufalls. Rein, werthe Berufsangehörige! die Parole des organisierten Unternehmertums lautet: „Vernichtung der Gewerkschafts-Rassen!“ Und wenn die Arbeiterschaft sich nur die geringste Blöße gibt, so wird seitens des organisierten Arbeitgeberturns der Hungerkeil in diese Blöße hineingetrieben und man posant noch mit einem Schein des Rechtes aus — „seht wir sind die Angegriffenen!“ — Es kann unseren Mitgliedern nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, die Flug-schrift der Generalkommission über: „Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter“ eingehend zu lesen. Ich will hier gleich ein Beispiel vom Kampf gegen eine Organisation der Arbeiter anführen: Anfang August d. J. hatte ich in Waldheim i. S., wo kurz vorher die Stuhlarbeiter (Holzarbeiter)-Aussperrung leider zu Ungunsten der ausgesperrten Arbeiter beendet war, Gelegenheit, aus dem Munde eines Fabrikanten ein richtiges „Glaubensbekenntnis eines Scharfmachers“ zu hören. Der Herr erklärte: Und wenn es bis Weihnachten gewährt hätte, das Geld mußte alle werden, die Leute mußten gute Worte geben. Ein schlechtes Geschäftsjahr, wo wir die ganze Gesellschaft beschäftigen müssen, schadet uns mehr, wie 6 Monate Aussperrung.“ So ging es in einer Weise weiter, daß jedem christlichen Menschenfreund das Herz sich wenden mußte. Das war der Triumph des Siegers über die Bestiegten. Wahrscheinlich etwas mehr Achtung muß die organisierte Arbeiterschaft solchen „Menschenfreunden“ abringen; es kann dieses jedoch nur geschehen und besonders bei uns Buchbindern, wenn das Gefüge der Organisation nach Innen und Außen einen festeren Halt bekommt, gegenseitige Aufklärung und Toleranz mehr Spielraum gewinnt, recht oft unberechtigtes Mißtrauen gegen leidende Personen verschwindet und unsere Berliner Freunde auch endlich einmal aufhören, ihre Meßgerichte allzuöffentlich abzuhalten. Denn „wenn Zwei sich streiten, laßt der Dritte!“ — Ich stehe auch durchaus nicht an, hier öffentlich zu erklären, daß ich einen recht großen Teil

Unlust unserer Kollegen-schaft am Verbandsleben, den ziellosen „Erklärungen“ und Angriffen gegenüber einzelner Funktionäre bzw. Kommissionen zuzuschreiben, auch die Mehrzahl unserer Berliner Mitglieder sind, soviel ich dieselben kenne, nicht mit dieser „Ausprägung der Kollektialität“ einverstanden. Wie der Fall Hante zeigt, ist es wahrlich Zeit, einmal öffentlich zu erklären: Wollen wir den Arbeitsvertrag mit unseren angeestellten Verbandskollegen richtig auffassen, dann aber als erste Bedingung: Vertrauen um Vertrauen. Wir verlangen Pflichterfüllung bis ins Kleinste, gestatten uns eine herbe Kritik der Tätigkeit unserer Angestellten, müssen daselbe in gleichem Maße über uns ergehen lassen, jedoch ein Recht, diese Angestellten öffentlich in Schmach zu ziehen, den Arbeitsvertrag derselben durch elende Machinationen Einzelner auf wackelige Füße zu stellen, dieses Recht besitzen wir nicht! Etwas mehr Vertrauen um Vertrauen! Etwas mehr Achtung und Disziplin gegenüber dem Verband muß uns vorwärtsbringen und werden auch dann die Fragen bet. „engeren Zusammenschluß der graphischen Organisationen (man denke jedoch nicht an Verschmelzung), sowie „Einführung einer Kranken-Unterstützung“ bzw. „Verschmelzung mit der Z. K.-B. der Buchb. usw., leicht geregelt werden. Zu einem weiteren Artikel werde ich mir gestatten auf diese Fragen näher einzugehen.

Bielefeld.

S. G ü t h.

Frankfurter Brief.

Ende 1905 wurde das Frankfurter Arbeitersekretariat vom Vorsitzenden des Landgerichts Frankfurt a. M. um Abgabe eines Gutachtens ersucht, was ein lediger Arbeiter haben muß, um den notdürftigsten Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Die gutachtliche Äußerung des Arbeitersekretariats lautet wie folgt:

Für Wohnung muß bei den hohen Mietpreisen in Frankfurt a. M. auch für ein sehr beschränktes Zimmer der Betrag von mindestens Mk. 16,— monatlich aufgewendet werden. Für Beleuchtung und Heizung muß im Jahresdurchschnitt für den Tag mindestens Mk. —20, also monatlich „ 6,— gerechnet werden. Für Nahrung sind wenigstens täglich folgende Beträge aufzuwenden

- a) Frühstück (1. und 2.) Mk. —35
- b) Mittagessen (Speise —50, Bier —12 „ —62
- c) Vesper „ —35
- d) Abendessen (Speise —40, Bier —12 „ —52

mithin täglich Mk. 1,84 oder monatlich „ 55,—

Für Zeitungen und Bücher Mk. 1,50, Tabak Mk. 2,— „ 3,50

Für Beiträge zur Arbeiterversicherung wöchentlich Mk. —96, für Gewerkschaft Mk. —50, sind also monatlich „ 6,30 aufzuwenden.

Für Kleidung muß ein Arbeiter in Frankfurt a. M. jährlich mindestens folgende Beträge gebrauchen:

- 2 Anzüge, einen zu Mk. 60,—, einen zu Mk. 90,—
- Ueberzieher (alle 3 Jahre Mk. 45,—) „ 15,—
- Hüte, Mützen und Strawatten „ 10,—
- Wäsche und Reinigung derselben „ 80,—

Mk. 195,—

- Stiefel 2 Paare „ 24,—
- Reparaturen der Stiefel (10 mal) „ 31,—

Summa jährlich Mk. 250,—

mithin monatlich „ 21,—

Ferner sind für kleine Ausgaben (Fahrgeld für Frankbahn, Briefpapier, Porto) wenigstens im Monat „ 5,— erforderlich. Der gesamte Geldebetrag, den ein Arbeiter in Frankfurt a. M. mithin monatlich gebraucht, um die zur Erhaltung seiner Arbeitskraft zum mindesten erforderliche Lebenshaltung führen zu können, beläuft sich u. E. so nach auf monatlich Mk. 112,50

Bei der Abgabe unseres Gutachtens mußten wir, bemerkt das Sekretariat hierzu, von der in Frankfurt üblichen Lebenshaltung ausgehen. Hierbei haben wir berücksichtigt, daß es sich im fraglichen Falle um einen Schreiner handelt, der für Kleidung und Wäsche etwas weniger gebraucht, als

andere Arbeiter (Schriftsetzer z. B.), der aber für Schuhe wieder größere Beträge aufwenden muß. Bei Feststellung der Ausgaben für Nahrung haben wir die niedrigsten Preise der einfachsten Speisewirtschaften in Ansatz gebracht. Wenn trotzdem als Betrag des notwendigsten Unterhaltes eine Summe sich ergeben hat, die den Lohn der meisten Arbeiter gänzlich aufzehrt, so hat dies seinen Grund darin, daß in Frankfurt a. M. Wohnung und Lebensmittel erheblich teurer sind, als in anderen Großstädten, die Löhne aber in den meisten Branchen zum Teil ganz erheblich hinter den in den anderen Städten üblichen Löhnen zurückbleiben."

Das Arbeiterssekretariat weist also nach, daß ein lediger Arbeiter 113 Mk. pro Monat verdienen muß, um seine Bedürfnisse befriedigen zu können. Das macht pro Woche 26,08 Mk. Wer die Verhältnisse am Orte kennt, wird diese Summe als nicht zu hoch gegriffen finden. Wir wollen jedoch noch einfügen, daß bei einem Verdienst von 26,08 Mk. der Vater Staat und die Gemeinde ebenfalls einen Teil, und zwar in Form von Steuern, beanspruchen. Er fordert die Summe von ca. 18 Mk., so daß die Ausgaben in Wirklichkeit noch höher sind. Inzwischen ist das Mittagessen ebenfalls 5—10 Pf. gestiegen; nehmen wir nur 5 Pf. an, so macht dies eine abermalige Mehrausgabe von 1,50 Mk. pro Monat. Das Gutachten bemerkt am Schluß, daß die Löhne in den meisten Branchen zum Teil ganz erheblich hinter denen anderer Städte zurückbleiben, was ebenfalls den Tatsachen entspricht. Viel krasser als in den übrigen tritt dies jedoch in unserem Berufe zutage. Entsprechend die Löhne unserer Kollegen, selbst in den Tarifstädten, durchaus nicht den in anderen Industrien gezahlten, so muß die Entlohnung, wie sie bei unseren Kollegen am Orte erfolgt, als geradezu erbärmlich genannt werden. Während nun die übrige Arbeiterschaft eingesehen hat, daß mit solchen Zuständen einmal aufgeräumt werden muß und sich der Organisation angeschlossen hat, herrscht bei uns noch völlige Ruhe. Wenn es zwar die Ruhe vor dem Sturm bedeuten sollte, dann würden wir allerdings zufrieden sein. Einstweilen werden wir jedoch einen gewissen Zweifel darin setzen, denn der Sturm hätte schon längst losbrechen müssen, wenn man sich die lange Zeit der Ruhe vor Augen hält. Um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einmal genau festzustellen, sollte am Anfang dieses Jahres eine genaue Statistik aufgenommen werden. Wir müssen jedoch zu unserem Bedauern konstatieren, daß wir nicht nur von den Inorganisierten, sondern auch von den Organisierten fast vollständig im Stich gelassen worden sind. Entweder geht es der großen Mehrzahl doch noch „sehr gut“ oder man schämt sich, die Wahrheit anzugeben und zieht es deshalb vor, die Fragebogen nicht auszufüllen. Wer die Verhältnisse am Orte kennt, muß unbedingt auf letzteren Gedanken kommen.

Werken wir trotzdem einen Blick in das außerordentlich mangelhafte Material, so finden wir sofort die Verstärkung. Familienväter mit 20, 18, ja ein Mann, Vater von 5 Kindern, mit 16 (sechzehn) Mark pro Woche, das sind Löhne, die gezahlt werden in der schönen Mainstadt Frankfurt. Ueber das Glend, das in solchen Familien herrschen muß, kann sich wohl jeder, ohne es gesehen zu haben, ein Bild machen. Wir finden weiter, daß ledige Kollegen mit 18, 15, 12, ja 11 Mk. entlohnt werden. Würden die Betroffenen die Fragebogen nicht selbst ausgefüllt haben, so würden wir es nicht für möglich gehalten haben. Bei den Arbeiterinnen finden wir Löhne von 6 und 5 Mk. In puncto Arbeitszeit herrscht noch die reine Anarchie. Wir finden 9-, 10- und 11-stündige Arbeitszeit, gerade wie es sich einem Nachstubecktrucker paßt. Ja, wir finden sogar mittlere und größere Geschäfte, die 10½ und 11 Stunden arbeiten lassen. Daß unter diesen auch verschiedene sog. „Kunstlerbuden“, die Aussteller der Internationalen Buchbinderkunst-Ausstellung, rangieren, wollen wir extra betonen. Das Sprichwort: „Die Kunst geht betteln!“ ist längst in Erfüllung gegangen.

Kollegen und Kolleginnen Frankfurts! Wie lange noch wollt Ihr in Eurem Glend dahinvegetieren? Wie lange noch gedankenlos zusehen, wie sich die Arbeitererschaft in ihren Organisationen zusammenschließt und den Unternehmern einen Vorteil nach dem anderen abtröbt, ohne auch nur daran zu denken, das gleiche zu tun? Sehen wir die Verhältnisse in Offenbach an, dort lagen die Dinge noch schlechter als bei uns und heute finden wir dort die 9stündige Arbeitszeit, ebenso eine Lohnstufala vor. Unser nächstes Ziel muß sein: Werbung von Mitglieðern. Wollen wir etwas Gutes erreichen, muß es unsere Aufgabe sein, unsere Zahlstelle so zu stärken, daß dieselbe mindestens 500 Mitglieder zählt. Dies kann jedoch nur dann geschehen, wenn sich ein jeder derselben anschließt, ein jeder ein Agitator wird. Lasse man die Altkausreden weg. Je länger Ihr aber zögert mit dem Beitritt,

desto länger wird es dauern, bis die jetzigen Zustände besseren weichen. Wenn die Organisation genügend gestärkt ist, sind wir jederzeit bereit, ein Tänzchen mit den Arbeitgeberern zu wagen. Ihr, die Ihr uns noch fernsteht, habt es in der Hand, dafür zu sorgen, daß diese Zeit nicht mehr zu lange dauert.
Darum: Frisch gewagt, ist halb gewonnen!
hm.

Lohnbewegungen.

Nachstehende Firmen sind gesperrt: Vötsch in Annaberg, F. Heinrich in Lindenwalde, A. Blohorn in Offenbach a. M., J. C. M. Kieger und C. F. Kaiser in Solingen, Zimmermann u. Co. in Düsseldorf.

Zuzug ist fernzuhalten von: Breslau Eisenach, Erlangen, Göppingen, Hannover, Krefeld, Lahr, Mainz, Marneufkirchen und München.

Die Sektion Luzern des schweizerischen Buchbinderverbandes ist gesperrt.

Alle Arbeitsangebote aus Belgrad in Serbien sind zu ignorieren. Unsere dortigen Berufsgenossen befinden sich schon mehrere Wochen im Lohnkampf.

Bei jedem Stellungswechsel sind unbedingt vorher bei den betreffenden örtlichen Bevollmächtigten Erkundigungen einzuholen.

Hannover. Am Mittwoch, den 19. September, fand eine öffentliche Versammlung statt, die von über 1000 Personen besucht war. Die Antwort der Prinzipale auf unseren Tarifentwurf lautete die Tagesordnung, zu der Kollege Stufenbrock das einleitende Referat übernommen hatte. Stufenbrock führte ungefähr folgendes aus: „Nicht allein durch den Wunsch, einen größeren Teil des Mehrwertes den eigentlichen Erzeugern deselben, der Arbeiterschaft, zukommen zu lassen, sondern auch gezwungen durch die volksfeindliche Schutzoll- und Steuerpolitik von seiten der Regierung, die einer handvoll Edelster und Westler auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung die Taschen mit Millionen füllt, sehen auch wir uns veranlaßt, in diesem Jahre in eine Lohnbewegung einzutreten, um wenigstens in etwas einen Ausgleich der Löhne mit der unerhörten Verteuerung der gesamten Lebenshaltung herbeizuführen. Dieser Wunsch ist um so berechtigter, wenn man die in anderen Städten gezahlten Minimallöhne zu einem Vergleich mit den in Hannover gezahlten Löhnen heranzieht. Fast sämtliche großen und mittleren Städte Deutschlands haben Minimallöhne, die den hiesigen teilweise bedeutend über sind. Sind uns doch schon wiederholt von einigen Zahlstellen Beschwerden darüber übermittelt worden, daß sie bei ihren Bewegungen auf seiten der Unternehmer auf Schwierigkeiten gestoßen sind unter besonderem Hinweis auf die in Hannover gezahlten äußerst niedrigen Löhne. Der Vorstand, in Verbindung mit den Kommissionen verschiedener großer Firmen, hat sich nun im Laufe dieses Jahres daran gemacht, einen Lohn-tarif auszuarbeiten, der wenigstens einigermaßen den Lebensbedürfnissen von heute entspricht. Er hat folgenden Wortlaut:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Der vorliegende Minimal-Tarif soll als Grundlage dienen bei Berechnung von Afford- und Wochenlöhnen für das gesamte technische Arbeitspersonal in obengenannten und verwandten Betrieben.

Alle in diesem Minimalktarif genannten Arbeiten dürfen nur von solchen Personen hergestellt werden, die entsprechend den Bestimmungen dieses Tarifs entlohnt werden.

§ 2. Das Zusammenarbeiten von Männern und Frauen ist nicht gestattet.

Die Herstellung von Arbeiten durch Arbeiterinnen, gleichviel ob im Afford- oder Wochenlohn gearbeitet wird, ist nur bei nachfolgenden Positionen des Tarifs zulässig:

Fälzen, Heften, Wachstudeinlagen, Papierblocks leimen und mit Papier einpassen, Kataloge und Broschüren mit Papierumschlag, Steifbroschüren ohne Ranten, Register austanzen und einheften.

§ 3. Heimarbeit ist nicht gestattet. Daher dürfen alle im Tarif genannten Arbeiten nicht außerhalb der Werkstatt ausgeführt werden.

§ 4. Die tägliche Arbeitszeit ist eine neun-stündige, exklusive der Pausen, und hat innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends stattzufinden, und zwar in der Weise, daß z. B. beim Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens die Arbeitszeit bis spätestens 6 Uhr abends beendet sein muß.

An Vorabenden von Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt die Arbeitszeit nur

8½ Stunden und muß spätestens um 5½ Uhr abends beendet sein.

Mit Zustimmung des Personals kann die regelmäßige tägliche Arbeitszeit auf 9½ Stunden verlängert werden, wenn dafür die Arbeit an Sonnabendnachtsmittagen wegfällt. Doch darf hierdurch die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 53½ Stunden nicht überschritten werden.

§ 5. 1. Gehilfenlöhne.

a) Gehilfen erhalten im 1. Jahre nach beendeteter Lehrzeit wöchentlich 21 Mk.

b) Von da ab bis zum vollendeten 21. Lebensjahre wöchentlich 23 Mk.

c) Für alle übrigen Gehilfen mit Ausnahme der unter d) genannten wöchentlich 25 Mk.

d) Beschneider, Vergolber, Marmorierer, Schnittmacher, Kartonagezuschnneider und Mäntelmacher wöchentlich 27 Mk.

2. Arbeiterinnenlöhne.

a) Für ungelernete Anfängerinnen im ersten Halbjahre wöchentlich 9 Mk.

b) Für ungelernete Anfängerinnen im zweiten Halbjahre wöchentlich 10 Mk.

c) Für Arbeiterinnen nach einem Jahre der Berufstätigkeit wöchentlich 11 Mk.

d) Für Arbeiterinnen nach dem zweiten Jahre der Berufstätigkeit wöchentlich 12,50 Mk.

3. Maschinenarbeiterinnenlöhne.

a) Für ungelernete Anfängerinnen im ersten Halbjahre wöchentlich 11 Mk.

b) Für ungelernete Anfängerinnen im zweiten Halbjahre wöchentlich 12 Mk.

c) Für Arbeiterinnen nach einem Jahre der Berufstätigkeit wöchentlich 14 Mk.

d) Die Löhne der Maschinenarbeiterinnen haben Gültigkeit für nachfolgend benannte Maschinen: Heft-, Baginier-, Perforier-, Falz-, Biege-, Schachtel- und Dütenmaschinen, sowie für Stangen-, Kreisfächer-, Viktoria- und Prägepressen.

4. Hilfsarbeiterlöhne.

a) Nach 3jähriger Berufstätigkeit und vollendetem 18. Lebensjahre wöchentlich 20 Mk.

b) Werden Hilfsarbeiter mit Gehilfenarbeit beschäftigt, so erhalten diese die nach § 5 unter a bis d angeführten Gehilfenlöhne.

§ 6. Da der vorliegende Tarif ein Minimal-Tarif ist, so ist selbstverständlich geschickten Arbeitern und Arbeiterinnen ein höherer Lohn als der Minimallohn zu zahlen.

§ 7. Alle diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche durch Einführung der unter § 5 genannten Minimallöhne keine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse erzielen, erhalten eine Zulage von 10 Prozent auf ihre bisherigen Löhne vom 1. Oktober 1906 an, jedoch können die im letzten halben Jahre erfolgten Lohnerhöhungen auf die 10 Prozent in Anrechnung gebracht werden.

§ 8. Für alle Arbeiten, die im Afford hergestellt werden, gelten die im Allgemeinen (Leipziger) Tarif und den Werkstatt-Tarifen aufgestellten Affordlöhne.

Solche Affordarbeiten, die besonders schwierig zu behandeln, sind nach vorher zu treffenden Vereinbarungen höher zu entlohnen. Auch Arbeiten, die im Tarif nicht vorgegeben, oder Arbeiten, die auf andere Weise, als im Tarif vorgegeben, hergestellt werden, sind nach Vereinbarung zu entlohnen. Jedoch ist in solchen Fällen der Zeitlohn des betreffenden Arbeiters oder der Arbeiterin zu garantieren.

Affordarbeiter, die ausnahmsweise im Lohn beschäftigt werden, erhalten ihren durchschnittlichen Affordverdienst als Lohn. Derselbe muß mindestens die Höhe des Minimallohns betragen. Affordarbeiter sind voll zu beschäftigen. Die Zeit, welche der Affordarbeiter auf Arbeit warten muß, ist demselben in Lohn zu bezahlen.

§ 9. Die auf einen Wochentag fallenden gesetzlichen oder vom Geschäft angeordneten Feiertage sind dem Personal vom Geschäft zu bezahlen.

§ 10. Ueberstunden.

Nach vollendeter festgesetzter Arbeitszeit ist jede längere Tätigkeit des Personals im Geschäft als Ueberzeitarbeit zu betrachten und deshalb höher zu entlohnen.

Regelmäßige Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden. Wenn Ueberstunden nicht zu umgehen sind, ist das Personal unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen von seiten des Prinzipals verpflichtet, Ueberstunden zu leisten. Die Ueberzeitarbeit ist aber dem Personal mindestens am Vormittag desselben Tages anzuzugehen.

Die Mehrbezahlung für Ueberstunden beträgt — ganz gleich, ob im Afford- oder im Zeitlohn gearbeitet wird — nach neunstündiger, bezw. anders festgesetzter Arbeitszeit:

a) für männliche Arbeiter die ersten zwei Stunden je 15 Pf., für alle weiteren Stunden je 25 Pf. und für Nachtarbeit 50 Pf. pro Stunde; Nachtarbeit beginnt um 10 Uhr abends;

b) für Arbeiterinnen für die ersten zwei Stunden je 10 Pf. und für weitere Stunden je 15 Pf.;

c) für Sonntagsarbeit, sowie für alle Nebenzeitarbeit an Sonnabenden sowie an Vorabenden gefeierter Feiertage für männliche Arbeiter 25 Pf. und für Arbeiterinnen 15 Pf. pro Stunde;

d) halbe Überstunden, wenn solche sich in einer Arbeitswoche wiederholen, sind am Schlusse der Woche zusammenzulegen. Ergibt sich dabei eine überschüssige halbe Stunde, so ist diese als volle Überstunde zu berechnen.

§ 11. Bei mehr als einer 1/2stündigen Arbeitszeit ist eine 1/2stündige, bei mehr als einer 3/4stündigen Überarbeitszeit ist eine 1/4stündige Pause zu gewähren. Die Pausen gehen auf Kosten des Prinzipals.

§ 12. Ueber die Anzahl der in einzelnen Betrieben auszubildenden Lehrlinge ist folgendes bestimmt. Es können gehalten werden:

In Betrieben bis mit 2 Gehülfen 1 Lehrling, in Betrieben bis mit 4 Gehülfen 2 Lehrlinge, in Betrieben bis mit 8 Gehülfen 3 Lehrlinge, in Betrieben bis mit 12 Gehülfen 4 Lehrlinge und für jede weitere 20 Gehülfen 1 Lehrling.

§ 13. Bestimmungen in der Arbeitsordnung, welche dem Tarif widersprechen, sind für das Personal unzulässig.

Die Auszahlung des Lohnes geschieht wöchentlich, und zwar freitags innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Die Abrechnung hat bis zu höchstens einen Tag vor dem Zahlungstage stattzufinden.

§ 14. Die §§ 616 und 628 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind bei Arbeitszeitverhältnis in Anwendung zu bringen.

§ 15. Maßregelungen dürfen aus Anlaß dieser Tarifbewegung nicht stattfinden.

§ 16. Zur Anfertigung von sogenannter Streifarbeit kann niemand verpflichtet werden.

§ 17. Der Arbeitsnachweis des Bundes 8 des Deutschen Buchbinder-Verbandes wird den Prinzipalen zur gefälligen Benutzung empfohlen.

§ 18. Dieser Tarif gilt auf die Dauer von 3 Jahren, d. h. vom 1. Oktober 1906 an bis zum 30. September 1909. Wird der Tarif nicht drei Monate vor dem Ablauf seiner Gültigkeitsdauer von einem der beiden Teile gekündigt, so läuft er ohne weiteres auf ein Jahr weiter.

In einer am 27. August stattgahabten, sehr gut besuchten Mitgliederversammlung wurde dieser Tarifentwurf gut geheißen und der Vorstand beauftragt, umgehend den Prinzipalen unsere Forderungen einzureichen. Diesem Auftrage kam der Vorstand nach, indem unter dem 1. September mit einem höflichen Begleitschreiben sämtliche in Betracht kommende Firmen den Tarifentwurf zugesandt erhielten. Einigen größeren Firmen wurden außerdem noch neugeregeltte Akkordtarife unterbreitet. So hat z. B. die Kommission der Firma J. E. König u. Eghardt unter großem Aufwand an Mühe und Zeit den dort bestehenden Werkschubentarif vollständig neu bearbeitet. Einigen Unternehmern scheinen unsere Forderungen sehr überrascht gekommen zu sein, wie aus einigen Vorkommnissen hervor geht. Die Herren haben jedenfalls geglaubt, daß durch den großen Kampf in unserem Gewerbe unsere Aktionsfähigkeit vollständig gelähmt sei. Hoffentlich werden die Herren durch einiges Entgegenkommen einer tatkräftigen Beweisführung, daß dem nicht so ist, aus dem Wege gehen.

In dem oben genannten Begleitschreiben war Antwort bis zum 17. September erbeten. Während eine ganze Reihe von Firmen, darunter die Firma J. E. König u. Eghardt, überhaupt nicht geantwortet haben, sind doch auch mehrere Antwortschreiben eingelaufen, die namentlich vom Kollegen Stufenbrock verlesen wurden. Zwei Firmen, die Firmen Harbers und Konstantin haben zustimmend geantwortet. Bei mehreren anderen Schreibern konstatierte die Versammlung unter Heiterheitsausdrücken den fast vollständig übereinstimmenden Wortlaut derselben, welcher etwa wie folgt lautet: „Wir bekennen uns zum Empfang Ihres Rundschreibens und teilen Ihnen mit, daß wir die fragliche Angelegenheit prüfen werden, sobald diejenigen Herren von ihrer Meise zurückgekehrt sind, die ebenfalls ein großes Interesse an der Regelung dieser Angelegenheit haben.“ — Bemerkenswert ist hier, daß die Inhaber der beiden größten Firmen, Herr Edler und Herr Dr. Verthold, gegenwärtig verreist sind. Schon anlässlich der am 1. Juli erfolgten Kündigung des bestehenden Tarifs setzte uns Herr Dr. Verthold von dem nicht mehr Vorhandensein der 1903 bestehenden Prinzipalsvereinigung in Kenntnis. Unsere damals geäußerte Ansicht, daß sich die Herren schon wieder zusammenfinden würden, hat sich jetzt, wie aus dem obigen Antwortschreiben deutlich hervor geht, bewährt. Noch deutlicher geht dieses aus dem Antwortschreiben der Firma Gebr. Jänecke hervor, worin

direkt von einer beabsichtigten gleichmäßigen Regelung gesprochen wird. Uns kann es natürlich nur äußerst angenehm sein, wenn uns die Prinzipale in unseren ebenfalls dahin gehenden Bestrebungen unterstützen. Wenn uns die Herren damit die Hand zu einem dauernden Frieden im Gewerbe bieten wollen, wir wollen sie gern annehmen.

Kann man nun mit diesen Antworten nicht zufrieden sein, so fordert das Antwortschreiben des Innungsvorstandes zu einer berechtigten Kritik heraus. Zunächst beruft sich die Innung darauf, daß der bestehende Tarif zwischen ihr und dem Gesellenauschuß vereinbart sei. Da nun von dieser Seite eine Kündigung des Tarifs nicht erfolgt sei, bestehe derselbe unverändert bis zum 30. September 1907. Die Herren scheinen vergessen zu haben, daß sie im Jahre 1903 nicht mit dem Gesellenauschuß, sondern mit dem Verbandsvorstand, und zwar mit unserem damaligen Vorsitzenden, dem Kollegen Dietrich-Stuttgart, verhandelt haben. Allerdings ist der Vertrag nur vom Gesellenauschuß unterschrieben, weil Kollege Dietrich eiliger Verbands geschäfte halber schleunigst wieder abreisen mußte. Also, der Tarif ist nicht mit dem Verbandsvorstand vereinbart, die Zahlstelle Hannover in Vertretung des Verbandsvorstandes hat den Tarif ordnungsgemäß am 1. Juli, nebenbei bemerkt, im Einverständnis mit dem Gesellenauschuß gekündigt, und diese Kündigung besteht zu recht. Weiter heißt es in dem Schreiben: „Wir haben die bestehenden Abmachungen getreulich innegehalten.“ Gewiß, bei einigen trifft das zu. Daß aber Vorstandsmitglieder der Innung wiederholt tarifbrüchig geworden sind, kann doch dem Innungsvorstand nicht unbekannt sein. Wir erinnern nur an die Herren Pöbler und Tasche. Wenn die Innung sich ferner darüber beklagt, daß sie bei der Bewegung 1903 betr. Festsetzung der Lohnhöhe am schlechtesten weggekommen ist, so kann das ja nicht bestritten werden, liegt aber an der damals noch vorerfindenden Rückständigkeit der Innungsbetriebe. Bemerken wollen wir aber, daß die neunstündige Arbeitszeit, die in den anderen Betrieben schon 1896 eingeführt wurde, bei der Innung aber erst am 1. April 1904 in Kraft trat. Alles in allem, bei beiderseitigem guten Willen werden hier wohl Verbesserungen zu erzielen sein.

Nunmehr muß noch ein Vorkommnis bei der Firma A. Molling u. Co. erwähnt werden. Schon vor längerer Zeit machten sich dort Bestrebungen bemerkbar, die darauf hingingen, dem Personal eine Gwöchentliche Kündigung aufzudrängen. Der Versuch wurde bei einigen Kolleginnen gemacht, an deren Widerstande die Sache scheiterte. Am Montag, den 17. d. M., zwei Tage vor dieser Versammlung, wurden wir nun plötzlich von der Mitteilung überrascht, daß von den ca. 80 in Betracht kommenden Personen bereits 54 die Gwöchentliche Kündigung unterschrieben hätten, fast sämtlich Verbandsmitglieder. Und wie war das möglich? Die Betriebsleitung hatte wohl ihren männlichen Arbeitern weniger Rücksicht zugetrakt und bei diesen den Anfang gemacht. Daß ihr das Manöver gelungen ist, beweist, daß sie ihre männlichen Arbeiter richtig einschätzt hat. Im Laufe der Versammlung wurde denn auch mehrfach unter lebhaftem Weifall den betr. Kollegen ganz gehörig der Marsch geblasen. Die Beteiligten haben aber bereits das Verwerfliche ihrer Handlungsweise eingesehen und bereits Schritte unternommen, um die Sache wieder rückgängig zu machen. Ein eigenartiges Licht wirft diese Angelegenheit auf die Betriebsleitung, die noch in letzter Stunde den unterchriftlich anerkannten Tarif, der eine 14tägige Kündigungsfrist vorsieht, bricht, so daß es überhaupt fraglich ist, ob die jetzt getroffenen Abmachungen rechtsgültig sind. Jedenfalls mögen diese Zeilen den Kollegen allerorts als Warnung dienen.

In einem sonderbaren, von größter Disziplinwidrigkeit zeugenden Vorgehen haben sich auch die Kollegen eines Innungsbetriebes betätigt. Sie haben ihrem Meister, dem der von uns eingereichte Tarif zu hoch erschien, auf seinen Wunsch einen anderen Tarif ausgearbeitet, der nur eine ganz minimale Erhöhung der dortigen Löhne, bei dem niedrigsten etwa 6 Prozent beträgt, ausgearbeitet. Die Sache berührt um so eigenartiger, da dort bisher, im Verhältnis zu den anderen Innungsbetrieben, recht gute Löhne gezahlt werden.

Kollege Stufenbrock legte am Schlusse seines Referats unter Hinweis auf seine diesbezüglichen Ausführungen folgende Resolution vor:

„Die heute Mittwoch, den 19. September 1906, in den Sälen des „Ballhof“ tagende öffentliche Versammlung der Buchbinder, Linierer, Kartonager, sowie deren Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen nahm Kenntnis von den auf den am 1. September entsandten Tarifentwurf eingelaufenen Antworten und bedauert, daß mehrere Firmen es nicht der Mühe wert hielten, zu ant-

worten, hofft jedoch, daß diese Firmen das Veräumte noch nachholen.

Zu Anbetracht nun, daß einige Herren der größten Firmen zurzeit in Hannover nicht anwesend sind, die anderen Firmen aber ohne Rücksprache mit diesen Herren keine bestimmten Erklärungen abgeben wollen, da bei dem diesjährigen Tarifabschluß eine einheitliche Lohnhöhe für sämtliche in Frage kommenden Branchen geplant ist, welches zu erzielen ja auch unser schärfster Wunsch ist, beschließt die heutige Versammlung, um einer friedlichen Lösung der Tarifbewegung die Wege zu ebnen, die Herren Prinzipale zu erfinden, bis spätestens zum 30. September eine definitive Antwort dem hiesigen Vorstände des Verbandes zukommen zu lassen.

Da der bestehende Tarif am 30. September abläuft, glauben die Versammelten, alles getan zu haben, um einen Konflikt zu vermeiden und erwarten nunmehr von den Herren Prinzipalen, ebenfalls ihr möglichstes zum Abschluß des Tarifs beizutragen.

Damit der abzuschließende Tarif nun auch eine einheitliche Fassung erhalten kann, beauftragt die Versammlung die, von den bei Innungsmeistern Beschäftigten, gewählte Kommission, unter Hinzuziehung des Gesellen-Aussschusses mit dem Vorstand der Innung in diesem Sinne Rücksprache zu nehmen, und erwartet von dem Innungsvorstande ebenfalls ein Entgegenkommen. Sollte jedoch wider Erwarten bis zu diesem Termine eine Regelung nicht erzielt sein, so behält sich die Versammlung weitere, in einer neuen Versammlung festzusetzende Schritte vor.

Diese Resolution ist vom Vorstände der Zahlstelle Hannover den Herren Prinzipalen zu unterbreiten.“

In der Diskussion wurde von allen Rednern die Resolution zur Annahme empfohlen. Einige Kollegen wünschten jedoch den Antwortstermin schon zum 22. statt zum 30. September. Dem widersprachen jedoch andere Redner unter Hinweis darauf, daß man alles tun müsse, um zu einer friedlichen Regelung der Bewegung zu kommen, und daß nach erfolgter Kündigung, wenn sie von seiten der Unternehmer zu einer Wachtprobe benutzt würde, sehr schwierig oder wohl überhaupt nicht verhandelt werden könnte.

Der vom Kollegen Hartmann gestellte Antrag, bis auf weiteres Überstunden zu vermeiden, wurde nach kurzen Gegenbemerkungen des Kollegen Goppert vom Antragsteller selbst zurückgezogen.

Die Abstimmung über die Resolution ergab die Annahme derselben gegen 2 Stimmen.

Nach einer kurzen Ermahnung des Vorsitzenden, fleißig zu organisieren und zu agitieren, wurde die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf den Deutschen Buchbinder-Verband geschlossen.

Förzheim. Nachdem die Resolution vom 14. d. M. den Herren Stuisfabrikanten zugesandt worden war, wurde deren Antwort am 21. d. Mts. von einer öffentlichen Versammlung, mit Kollege Dietrich-Stuttgart als Referenten entgegen genommen. Sie lautet:

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 15. d. M. teilen Ihnen wiederholt mit, daß wir als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes voll und ganz auf dem Boden der Abmachung vom 20. August d. J. stehen und auch Ihnen die dazu gemachten Zugeständnisse einräumen. Die Ihnen am 13. d. M. darüber hinausgehenden, auf Grund besonderer Verhältnisse angebotenen Lohnerhöhungen von 5 Prozent per 22. d. M. und von weiteren 5 Prozent ab 1. Januar 1907, auf die am 19. d. M. gezahlten Löhne, haben Sie in Ihrer Versammlung vom 14. d. M. akzeptiert. Wir bestätigen Ihnen dieses letztere Zugeständnis nochmals auf diesem Wege.

Schachstend

Die vereinigten Fabrikanten der Stuis- und Kartonnagenbranche für Förzheim und Umgebung, Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für Förzheim und Umgebung.

Der Vorsitzende: Ernst Keller.

Hierauf warf Kollege Dietrich einen Rückblick auf die ganze Lohnbewegung, in welchem er ganz besonders hervorhob, daß am 4. September die erste öffentliche Versammlung betr. der Forderungen stattfand, und heute, nach kaum drei Wochen, ein schönes Resultat erzielt sei, indem folgende Abmachungen getroffen seien:

1. Arbeitszeit. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 Stunden (einschließlich Sonnabend). Sie beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr mit viertelstündiger Frühstückspause und 1/4stündiger Mittagspause von 12-1 1/4 Uhr. Der Lohn für die einzelnen Stunden wird entsprechend der Verlängerung der Arbeitszeit erhöht, so daß bei 5 1/2stündiger Arbeitszeit der gleiche Verdienst er-

zielt wird wie bei 60 Stunden. Die Pausen werden nicht in die Arbeitszeit eingerechnet.

II. Lohnerhöhung. Die Lohnerhöhung beträgt per 22. September 5 Prozent, ab 1. Januar 1907 weitere 5 Prozent auf die am 13. September gezahlten Löhne.

III. Ueberzeitarbeit. Ist nach Möglichkeit zu vermeiden. In dringenden Fällen wird für die ersten 2 Stunden über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus je 20 Prozent Zuschlag, für die 3. und 4. je 50 Prozent und für jede weitere Stunde (Nachtarbeit) und Sonntagsarbeit 100 Prozent bezahlt. Die nach § 103b der Gewerbeordnung am Sonntag zulässigen, im Interesse des Betriebs liegenden Arbeiten werden mit 50 Prozent Zuschlag entlohnt.

IV. Heimarbeit. Den in Betrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen darf keine Heimarbeit mitgegeben werden.

V. Affordarbeit. Die Affordpreise werden dem Arbeiter vor Uebernahme der Arbeit schriftlich mitgeteilt. Bei Afforden, welche zum erstenmal vereinbart werden, und bei Unterbrechung übernommener Affordarbeit aus Veranlassung des Arbeitgebers, wird der Stundenlohn garantiert, der mit jedem Arbeiter zu vereinbaren ist. In Zweifelsfällen ist dem Arbeiter der seither bezahlte Lohnsatz nachzuweisen.

Der Referent führte weiter aus, daß, um die Forderung aufrecht zu erhalten, eine Einigkeit und ein fester Zusammenhalt unter der Kollegenschaft vorhanden sein müsse. Er erwähnte die Anwesenden dringend hierzu. Weiter führte er noch an, daß das leidige Klammachen ein Ende haben soll, damit von keinem Prinzipal darüber Klagen laut würden. Durch das Schreiben der Herren Fabrikanten seien dieselben gezwungen, die Zugeständnisse einzuhalten. Die Ausführungen fanden reichen Beifall.

In der Diskussion meinte Kollege Mann, daß das Gespräch, wir hätten die Zugeständnisse auf fünf Jahre unterzeichnet, eine aus der Luft gegriffene Unwahrscheinlichkeit sei.

Dietrich-Pforzheim betonte, daß die Affordarbeit auch mit prozentualen Erhöhungen einbezogen sei. Er ersucht die Kollegen und Kolleginnen, jede Heimarbeit zurückzuweisen, nicht daß wieder die alten Mißstände einreißen. Auch er forderte nochmals auf zum festen Zusammenhalt, da man doch nicht wüßte, ob die Fabrikanten am 1. Januar einen Trick ausüben wollen.

Die Abstimmung über die gemachten Zugeständnisse ergab die einstimmige Annahme derselben.

Hierauf nahm Dietrich-Stuttgart das Schlußwort. Er erläuterte nochmals die Vorteile des Buchbinder-Verbandes, erwähnte zur Treue dem Verband gegenüber und schloß mit einem Hoch auf denselben.

Mit der Ermahnung an die Kollegen und Kolleginnen, zum späteren jährlichen Versammlungsbesuch, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Mainz. Die auf Montag den 17. September einberufene zweite öffentliche Buchbinderversammlung erfreute sich wiederum eines sehr zahlreichen Besuches. Diese Versammlung befaßte sich mit dem Bericht der Lohnkommission und der Beschlußfassung über den einzureichenden Minimaltarif. Kollege Zmhof erstattete den Bericht. Anschließend teilt er die in den stattgefundenen Versammlungen zu Tage getretenen Wünsche bezüglich des Tarifentwurfes mit und stellt fest, daß allgemein ein Minimum von Mk. 24.— verlangt wurde und der prozentuale Zuschlag auf 10 Proz. erhöht werden soll. Der von dem Vorsitzenden in Vorlage gebrachte Tarifentwurf hat folgenden Wortlaut:

1. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit exkl. der Pausen.
2. Gewährung eines Minimallohnes von Mk. 24.— für Gehülfen, für Ausgelernte im ersten Gehilfenjahre Mk. 18.—, im zweiten Mk. 21.— und vom dritten Jahre ab den Minimallohn.
3. Für Arbeiterinnen einen Minimallohn von Mk. 12.—, für ungeübte im ersten Jahre ihrer Tätigkeit im Verufe Mk. 6.—, im zweiten Jahre Mk. 8.—, im dritten Jahre Mk. 10.— und im vierten Jahre den Minimallohn.
4. 10 Prozent Zuschlag auf die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen, die den Minimallohn bereits haben.
5. Für Affordarbeit Bezahlung nach dem zwischen dem Verband deutscher Buchbinderbesitzer und dem Deutschen Buchbinderverband vereinbarten Tarif, sofern dies die technischen Einrichtungen des Betriebes erlauben und die Arbeitspartien genügend hoch sind. Der Mindestlohn muß bei Affordarbeiten garantiert sein.
6. Entschädigung für Ueberzeitarbeit mit 33 1/3 Prozent, für Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Prozent Lohnzuschlag.

7. Bezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage.

Allgemeine Bestimmungen. Vorstehender Tarif ist ein Minimaltarif. Dort, wo bereits kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne oder sonstige bessere Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen diese daher keineswegs herabgedrückt werden, wie überhaupt geschädigten Arbeitern und Arbeiterinnen höhere Löhne als die hier vorgesehenen Minimallohne zu zahlen sind.

Dieser Tarif tritt am 15. Oktober 1906 in Kraft und gilt für beide Teile bis zum 30. September 1908. Wird 2 Monate vor Ablauf dieses Termins von keiner Seite eine Änderung beantragt, behält der Tarif auf ein weiteres Jahr seine Gültigkeit.

Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Deutschen Buchbinder-Verband und der Tätigkeit für denselben dürfen nicht stattfinden.

Derselbe findet seitens der Anwesenden einstimmige Annahme. Sämtliche an der Diskussion beteiligten Redner geben ihre Freude über das einstimmige Resultat Ausdruck und fordern die Kollegenschaft auf, im Sinne der Abstimmung zu wirken, um einen vollständigen Erfolg herbeizuführen. Das Schlußwort des Kollegen Zmhof fand beifällige Aufnahme. Am Donnerstag den 20. September wurde der Tarif den Prinzipalen eingereicht und Antwort bis zum 29. ds. Mts. erbeten.

In Marktneustadt i. Sa. sind die Kollegen in eine Lohnbewegung getreten. Gefordert wird: 1. 10stündige Arbeitszeit. 2. Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne, es sind deshalb alle geschlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage mit zu bezahlen. 3. 10 Prozent Lohnzulage auf die zurzeit bestehenden Löhne. 4. 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden.

Am schlechtesten sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Etuis- und Kartonnagefabrik von Jäger u. Sohn. Beschäftigt sind dort 5 Kollegen inkl. Werkführer, davon stehen vier in Kündigung, die Montag, den 24. September, abgelaufen war. Es besteht noch 11 1/2stündige Arbeitszeit bei einem Höchstlohn von 19 Mark. In dieser Werkstube muß vor allem die besessene Hand angelegt werden. Alle Bemühungen, in friedlicher Weise eine Verständigung mit Herrn Jäger zu erreichen, schlugen fehl. Obwohl er weiß, daß er schwer Arbeitskräfte erhält und schon vieles Geld für Annoncen ausgegeben hat, war er zu keinerlei Zugeständnis zu bewegen, sondern schimpfte über die Unverschämtheit, ihm solch einen „Wisch“ — gemeint sind die Forderungen — zuzustellen. Die Kerle können alle gehen, erklärte er dem Kollegen Pfüge, der vermittelnd in die Angelegenheit eingzugreifen bemüht war. Herr Jäger hat offenbar zum ersten Male eine solche Tarifvorlage zu Gesicht bekommen, deshalb er kein Verständnis für eine solche Form von Arbeitsverträgen haben kann. Beeinflusst durch seine Gattin, die 18 Mk. bei 6—8jähriger Tätigkeit im Geschäft für sehr gut bezahlt hält, ist er nicht willens, das geringste Zugeständnis zu machen. Was brauchen die Kerle mehr, denkt und sagt Herr Jäger und seine Gattin. Die können gehen, wir machen unsere Arbeit selber.

Wir werden auf unsere Forderungen beharren, selbst auf die Gefahr hin, daß Herr Jäger damit droht, seine Arbeit allein machen zu wollen. Arbeitskräfte am Orte bekommt er an sich nicht und die auswärtigen Kollegen seien hiermit gewarnt, dort Arbeit anzunehmen.

In München scheint sich ein ganz eigenartiges Vermittlungsinstitut für „der Gesellschaft nützliche Elemente“ zu befinden. Der „Münchener Post“ wird von da geschrieben:

„Auf dem Bureau des Buchbinder-Verbandes erschien dieser Tage ein schwedischer Kollege und machte folgende Angaben: Er trage sich mit der Absicht, heimzureisen und habe sich deshalb auf das schwedische Konsulat begeben, um dort seine Papiere in Ordnung bringen zu lassen. Die Geschäfte des Konsulatsbureaus besorgte eine Dame, die ihn gefragt habe, warum er denn nicht in München bleiben wolle, er könne hier doch leicht Arbeit bekommen. Auf die Frage, wo denn das sei, verließ die Dame das Zimmer und kam dann mit der Erklärung zurück: „Sie können gleich bei uns anfangen.“ „Wei uns“ bedeutet aber bei der Firma Gebr. Obpacher, A.-G. Der Kollege antwortete, es falle ihm nicht ein, den Streikbrecher zu machen, worauf die Dame meinte, er brauche sich doch mit seinen deutschen Kollegen nicht solidarisch zu fühlen, er sei doch Ausländer! Natürlich ließ sich der schwedische Kollege dadurch nicht bestimmen, zum Vertreter zu werden.

Schwedischer Konsul ist ein Herr Richard Tünger, Marktstraße 41. Der Herr Konsul ist gleichzeitig auch Direktor der Kunstausfall Gebr. Obpacher, in der Pfeifert wird. Er benutzt also seine Stellung als Konsul dazu, um sich für das von ihm geleitete industrielle Etablissement Vorteile zu verschaffen.“

Wenn sich diese Sache so zugetragen hat, wie sie vorstehend geschildert ist, dann darf allerdings dem Herrn Konsul das Zeugnis eines vielseitigen Geschäftsmannes nicht vorenthalten werden, denn dann verstände er es wirklich trefflich, seine Amtstätigkeit zum Wohle seines Unternehmens auszunützen.

Erlangen. Zum zweiten Male hatte am 20. September auf Veranlassung des ersten Bürgermeisters Dr. Klippel der stellvertretende Vorsitzende des Gewerbegerichts, Magistratsrat Wiesner, beide Parteien zu einer Einigungsverhandlung geladen. Von unserer Seite waren 15 Kollegen, die Arbeiterauschüsse, darunter vier Arbeitswillige, geladen und erschienen. Die Prinzipale waren alle fünf ausbleibend. Außerdem nahmen an den Verhandlungen der Gauleiter der Hilfsarbeiter, Genosse Staimer, und Kollege Pfüge teil.

Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen mit dem Wunsch, daß es ihm gelingen möge, im Interesse des Gewerbes und der Stadt Erlangen selbst den Frieden wieder herzustellen und riet beiden Teilen nachgiebig zu sein.

Er schlug vor, die vorliegende Tarifvorlage zur Grundlage der Verhandlungen zu nehmen und verlas den § 1 derselben, diesen zur Debatte stellend. Nichts war den Prinzipalen unangenehmer als ein sofortiges Eintreten in die Verhandlungen über den Tarif selbst. Herr Kommerzienrat Zuder als Wortführer der Prinzipale lehnte sich nicht im geringsten an die Mahnungen des Herrn Vorsitzenden sondern benutzte allerhand Ausflüchte, uns damit belächelnd, daß er, Pardon, die Herren Prinzipale überhaupt nicht mit der christlichen Absicht gekommen waren, den Mahnungen des Magistratsrats als Vorsitzenden Rechnung zu tragen. Zuder beantragte zunächst die große Anzahl Gehilfenvertreter. Auf unsere Ausführungen, daß 3. ja selbst die Anregung gegeben habe mit den Arbeiterauschüssen, als den alten Arbeitern in den Geschäften, verhandeln zu wollen, solle er nun mal sagen, wer zu unredlich sei; konnte er nicht sagen. Verlegen zeigte er auf den Tisch der Berichtsfatter.

Er ersuchte nun die beiden Verbandsvertreter an einen separaten Tisch sich zu plazieren, dem dieselben aber keine Ursache hatten nachzukommen; sie erklärten, sitzen zu können, wie und wo es ihnen beliebt, da sie genau so zur Verhandlung geladen wären als wie alle Beteiligten. Er hatte also auch damit kein Glück, weder bei uns noch bei dem Herrn Vorsitzenden.

Nunmehr fuhr der Herr Kommerzienrat gröberes Geschick vor. Er erklärte: Der Streik wäre ganz ungerechtfertigt angefangen, und wenn die Herren, die den Streik begonnen, ihr Unrecht einsehen, dann seien sie bereit in Verhandlungen einzutreten. Soweit er die Stimmung seiner Kollegen kenne, sei der Tarif für sie nicht diskutierbar. Fordern müßten sie, daß, wenn in Verhandlungen eingetreten werden solle, daß den Prinzipalen das Recht zugestanden werden müsse, bei Wiederaufnahme der Arbeit je nach Belieben die Leute einstellen zu können. Es war uns ein Leichtes, nachzuweisen, daß in Erlangen alles versucht wurde, durch gegenseitige Verständigung, tarifliche Verhältnisse zu erzielen. Von den Herren Prinzipalen, insbesondere aber von Herrn Zuder, ist nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt worden. Daß wir nicht im ersten Paragraphen festlegen konnten, „der Tarif wird durch so und so viele Kollegen und Kolleginnen erlaubt, die auf dem Straßenpflaster liegen bleiben“, muß jeden denkenden Menschen klar sein. Damit hatten offenbar selbst die Prinzipale mit dem Herrn Kommerzienrat Zuder geredet. Das Verhalten der Herren gab uns schon von allen Anfang die Gewißheit, daß diese zirkuläre zweistündige Verhandlung in besserer Weise für beide Teile hätte ausgenutzt werden können. Einer Anregung von uns, die vom Herrn Magistratsrat wiederholt wurde, folgend, zogen sich die Herren Prinzipale zu einer Beratung zurück.

Das Resultat der Beratung war, daß die Herren Fabrikanten bereit seien, auf Grundlage der Tarifvorlage von 1900 in Beratung zu treten; mußten aber darauf bestehen bleiben, bei Wiedereinstellung nicht mehr alle Leute einstellen zu können, da sie einen großen Teil Aufträge nicht angenommen hätten. Hierauf zogen sich die Gehülfen mit den Organisationsvertreter — mit Ausnahme der vier Arbeitswilligen — zurück.

Kollege Pfüge gab nachdem im Auftrage derselben die Erklärung ab, daß wir nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn die Vorlage von 1900 als Grundlage zur Beratung dienen würde, doch könnten wir unter keinen Umständen zugeben, daß bei Wiedereinstellung eine Auslese gehalten würde. Wenn die Herren Fabrikanten darauf bestehen bleiben, so kommt das dem gleich, als wenn von den Streikenden bei Wiederaufnahme der Arbeit gefordert würde, die Arbeitswilligen müssen entlassen werden.

Herr Magistratsrat Wiesner gab sich bis zum Ueberdruß Mühe, die Herren Fabrikanten umzustimmen, hatte dabei aber nur den Erfolg, daß ihm vom Herrn Kommerzienrat Zucker aufs freundlichste, dabei aber recht deutlich gesagt wurde, er verstehe doch nicht in dem Maße die Art der Betriebe, deshalb könne er auch nicht hineinreden. Eine bössartigerer Neufassung von einem in ganz Erlangen als echt christlich und loyal gesinnten Manne war kaum denkbar. Das möchte auch der Herr Magistratsrat Wiesner begriffen haben und er vertagte die Verhandlung mit dem Versprechen, daß wenn von irgend einer Seite der Wunsch geäußert würde, Verhandlungen stattfinden zu lassen, der Magistrat immer bereit sein werde, die Einladungen ergehen zu lassen und diese zu leiten.

Am 21. September nahmen in einem Generalappell die Streikenden den Bericht entgegen. Kollege Fröhe erstattete denselben, Genosse Staimer und Kollege Pasentlicher sowie Frau Neuling sprachen noch dazu. Allseitig wurde die Meinung vertreten, daß hier der Kampf einmal durchgefochten werden müsse. Seit 6 Jahren sind die Unternehmer an der Arbeit unsere besten Kollegen und Kolleginnen brotlos zu machen. Dieses Handwerk muß ihnen einmal gelegt werden, und wenn der Kampf noch wochenlang anhalten müßte. Am besten könne das geschehen, wenn alle ledigen Kollegen, soweit wie möglich, den Ort verlassen und sich anderwärts Arbeit suchten. Auch den Kolleginnen wurde empfohlen, soweit sie andere Arbeit finden, solche anzunehmen.

Der Beifall, der den Rednern gezollt wurde, zeigte, daß die Erlanger Kollegenchaft gewillt ist, mit Energie den Kampf durchzuführen.

Nachstehende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme.

„Der heute tagende allgemeine Generalappell der streikenden Buchbinder und Portefeuille-Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von dem am 20. d. M. auf Anregung des Bürgermeisters Dr. Kippel stattgefundenen Einigungs-Verhandlungen.

Die Versammelten weisen mit Entrüstung das Verlangen der Prinzipale zurück, nur dann in Verhandlungen eintreten zu wollen, wenn ihnen zugestanden würde, bei Wiederaufnahme der Arbeit Auslese unter den Arbeitern halten zu dürfen.

Die Streikenden erblicken in solch einem Verlangen eine unverständliche Kurzsichtigkeit, die dazu führen muß, den Kampf in schärferer Form als bisher weiter zu führen.

Einstimmig erklären die Streikenden, so lange im Streik auszuharren, bis die Herren Prinzipale

geneigt sind, mit ihnen tarifmäßige Verhältnisse zu vereinbaren.“

Erlangen. Die am 15. September im Hotel „Blauo Glocke“ stattgefundene Mitgliederversammlung war von etwa 200 Kollegen und Kolleginnen besucht. Gauleiter Fröhe referierte über die Bewegung. Die Zahl der Streikenden ist 115 männliche und 199 weibliche. Abgefallene sind noch keine zu verzeichnen. Vom Referenten wurde das Streikpostenfichen getadelt, da es noch nicht recht klappte, und dringend erjucht, daß in Zukunft die Kollegen sich besser ihrer Pflicht bewußt sein mögen. Im übrigen ist der Geist der Streikenden ein sehr guter zu nennen. Gemeinsame Ausflüge nach Bruck und Außenreuth fanden unter großer Beteiligung statt. Der Kartellbericht wurde von Kollegen Pasentlicher gegeben, wobei besonders die Unterstützung von seiten der organisierten Arbeiterchaft betont wurde, hauptsächlich auch wegen der Heimarbeiterrinnen, die bei unserem Streik eine große Rolle spielen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, daß Sonnabend, den 22. September, das 19. Gründungsfezt im Hotel „Blauo Glocke“ mit Konzert und Ball stattfindet. Zum Schluß fordern wir die Kolleginnen und Kollegen auf, treu zu unserer Sache zu halten, um die Bewegung einem guten Ende zuzuführen.

Abrechnung

vom Streik der Kollegen und Kolleginnen der Firma Hugo Görtsch in Spremberg.

Einnahmen:

Aus der Verbandskasse erhalten	550,— Mf.
Von den laufenden Mitgliederbeiträgen verwendet	410,25 „
Summa:	960,25 Mf.

Ausgaben:

Am 4 verheiratete Kollegen für 240 Tage (mit 6 Kindern)	657,— Mf.
8 ledige Kollegen für 168 Tage	216,— „
2 Kolleginnen für 54 Tage	63,— „
Portis und Telegramme	3,85 „
Fahrtgeld und Ausgaben bei Verhandlungen (bes Gau-Bevollm.)	18,40 „
Abwehr von Streik-Arbeit	2,— „
Summa:	960,25 Mf.

Für die Streikleitung: Hugo Lemser.
Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Die Revisoren:

Karl Kroitor, Franz Müller.

Adressenänderungen.

Deutliche Bevollmächtigte.

Breslau. Rob. Albert, Rantstr. 20.
Mugsburg. B. Drehschuld, Mauerberg C. 129 II.
Eisenberg, S.-A. E. Engelmann, Adelheidsstr. 5 II.
Bremen. C. Drögmöller, Leherhof 55, I.
Lahr i. B. A. Heinig, Bergstr. 3.
Zwickau i. S. E. Frank, Wettinerstr. 70, III.

Unterstützungs-Auszahler.

Breslau. Z. J. Scholz, Heinrichstr. 8 IV; von 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$.
L. U. Ml. 18 Mf. Az. 10 St. A. M. Albert, Neue Graupenstr. 5 II, Telefon 3141; von 11—1 und 5 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Uhr. H. Zentralherberge, Leuthenstr. 3.
Duisburg-Ruhrort. Z. A. J. Kiefer, Fabrikstr. 15 II Stk. Von 12—1 Uhr und 7—8 Uhr abends. L. U. Ml. 21 Mf. Az. 9—10 St. H. Gewerkschaftsherberge, Klosterstr. 12.
Darmstadt. Z. G. Kögel, Arheiligerstr. 25 I; von 7 bis 8 Uhr. L. U. Ml. 19 Mf. Az. 9 und 10 St. H. Restaurant zum roten Löwen, Große Ohfengasse.
Zwickau. Z. E. Frank, Wettinerstr. 70, III. 7—8. Dl. 16—18 Mf. Az. 9—10 St.

Briefkasten.

D. in A. Einstweilen zurückgestellt.

A. in M. Die großen Tarife sind begriffen. Die sogenannten Mädchentarife sind aber noch in genügender Anzahl vorhanden.

B. K. in St. und J. M. in M. Wenn Berichte erst Mittwoch früh bei uns einkommen, ist es zu spät für die laufende Nummer.

Zurückgestellt wegen Raummangels Berichte aus: Leipzig, Berlin, Potsdam-Kowaltes und Würzburg.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist das 51. und 52. Heft des 24. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns Nr. 19 des 16. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Berlin

Nachruf!

Am 20. September 1906 verschied nach langem, schweren Leiden das tätige langjährige Mitglied

Hermann Engel

im 31. Lebensjahr.

Langjähriges Mitglied der Tarifkommission, war er hervorragend an der Ausarbeitung der Berliner Affortarife beteiligt. Diese, die größtenteils sein Werk, überdauern ihn und sichern ihm dadurch ein bleibendes Andenken.

Selbstlos und treu stellte er seine Person in den Dienst der Organisation so lange sein körperlicher Zustand dieses erlaubte. Nie sich verkerend in kleinsten Gaben, stets das große Ziel im Auge, an der Hebung der materiellen Lage der Kollegenchaft mitzuarbeiten. 617] [3,20

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Die Ortsverwaltung.

Sie bewundern

den feurigen Goldschnitt an ff. Einbänden, können ihn auch fertigen. Kaufen Sie nur best gefasste ff. Glättzähne von

F. Klement, Leipzig.

Nachruf.

Am Donnerstag, den 20. d. M., früh 1 Uhr, verschied nach langem und schweren Leiden im Alter von 31 Jahren unser langjähriger Kollege

Hermann Engel

Der Verstorbene war uns stets ein liebevoller Kollege und Berater, welcher durch sein ruhiges und besonnenes Wesen jedermann mit Achtung erfüllte.

Sein edler Charakter soll uns allen ein Vorbild sein und wird er stets in dauernder Erinnerung bleiben.

Die Kolleginnen und Kollegen der Buchbinderei Vorwärts, Paul Singer & Co. [2,40 619]

Zahlstelle Frankfurt a. M.

Am 17. September 1906 verstarb nach langem, schweren Leiden, im Alter von 52 Jahren, unser treues Mitglied 620] [1,70

David Steinhauer.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Der Vorstand.

Deutscher Buchbinder-Verband

Zahlstelle Aachen.

Sonntag, den 30. September 1906

vormittags 11 Uhr

im Lokale von H. Horstmeier, Eifelhörnsteinstr. 13

öffentl. Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Die Bedeutung und Aufgaben des Deutschen Buchbinder-Verbandes. Referent: Kollege Groenhoff-Elberfeld.
2. Freie Aussprache.

Sonntag, den 30. September 1906

abends 7 Uhr, im Hotel Restaurant

„Prinzenhof“, Klein-Marschierstraße zur Feier der 6 jährigen Gründung der Zahlstelle [4,20 621]

Familienfest

verbunden mit

Konzert, Theater, Vorträgen etc.

Starten sind bei den Mitgliedern und den Gewerkschaftsfunktionären zu haben.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Hamburg

Sonnabend, den 6. Oktober 1906 abends 9 Uhr

im Lokal, Zeughausmarkt 31

Mitgliederversammlung

622] Tages-Ordnung:

1. Was lehren uns die Aussperrungen? Referent: Kollege Berndt.
 2. Kartellbericht.
 3. Innere Vereinsangelegenheiten.
- Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Ortsverwaltung.

Das Mitglied 623] [1,50

Alfred Weber,

Buchnummer 47 589, geb. 15. 2. 85 zu Annaberg i. Sachsl., zuletzt in Konstanz wohnhaft, wird um sofortige Angabe seiner Adresse ersucht, da für denselben wichtige Nachrichten hier liegen. Die Bevollmächtigten, denen obiger Kollege bekannt ist, werden um eb. Einsendung dessen Adresse gebeten.

Die Zahlstelle Konstanz.

B. Neubert.

Zerbrochene Gold- und Silbersachen, Kehr- und Silbergold, Gummi, Watte kauft Goldschmelzerei Willy Thiele Leipzig, Nordstr. 3. Höchste Bezahlung. Sofortige Kasse.

Nach wie vor
am schnellsten

erhalten Buchbinder Stellungen in ganz Deutschland durch den Kostenfreien Arbeitsnachweis von

O. Th. Winckler Leipzig

Seeburgstrasse 47, weil die Liste derjenigen Meister, die Gehilfen suchen,

täglich

erscheint. Diese Liste wird allen anfragenden Buchbindergehilfen vollständig **kostenfrei** zugesandt.

Unserem lieben Kollegen
Wilhelm Geshner u. Frau
zu ihrer silbernen Hochzeit 626] [2.—
die herzlichsten Glückwünsche!
Die organisierten Nachseher, Registratoren, hydraulischen Anpapper und lederner Zitulatur für Export der Firma
Edler & Krusche, Hannover.

Unserem lieben Kollegen **Valentin Mithöfe**
nebst Braut, Kollegin **Franziska Müller**, sowie Kolleg. **Wester** nebst Braut die
herzlichsten Glückwünsche
627] zur Vermählung. [2.—
Klub „Papp Heit“, Cöln a. Rh.

Unserem langjährigen St. Löniser Bezirksstapierer **Josef Eßer** zu seiner Vermählung mit seiner Braut **Magdalena Schlickers** die besten Glückwünsche!
628] [1.—

Zahlstelle **Krefeld.**

Berlin

Donnerstag, den 11. Oktober 1906, abends 8 Uhr

außerordentl. Mitglieder - Versammlung
im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15, Saal 4.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung von der diesjährigen Aussperrung der Buchbinder.
2. Berichterstattung über die Aussperrung.
3. Diskussion.

Zahlreichen Besuch erwartet

629] [6,60

Die Ortsverwaltung.

Berlin.

Mittwoch, den 3. Oktober 1906, abends 8^{1/2} Uhr

Mitglieder - Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15, Saal 1.

Tagesordnung: 630] [4,40

1. Die Zentralisation der Ortskrankenkassen Berlins. Referent: Genosse **Bauer**, Arbeitersekretär.
2. Abrechnung von der Dampferpartie und „Guten Montag“.
3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Delegierten zur General-Versammlung der Ortskrankenkasse der Buchbinder und der Buchbruder sind hierzu besonders eingeladen. Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Wichtig für Buchbinder!

Günstigste Gelegenheit zur Gründung
:: einer Gratulationskarten-Fabrik ::

Prägeplatten verkaufe ich ca. 80 Prozent unter Anschaffungswert!

Die gesamten Prägeplatten und Stanzen aus dem Konkurs der Gratulationskarten-Fabrik **Trips & Ritz**, Dresden, sind 631] einzeln zu spottbilligen Preisen zu verkaufen: [19,80

- Heissdruck und Relief mit Schnitt . . . 8.— bis 15.— Mk.
- Glückwunsche für Heiss- und Monogramdruck . . . 2.— „ 10.— „
- Ansätze „zum Geburtstage“ usw. . . 1.— „ 5.— „
- Verse für Konfirmations- und Trauerkarten . . . 50 Pf. „ 1,50 „
- Verse für Konfirmations- und Trauerkarten . . . 1.— „ 6.— „

Ca. 2000 Dessins liegen in den Fabrikräumen zur Ansicht aus und kann Besichtigung jederzeit (auch Sonntags) stattfinden. Günstige Konditionen.

A. RITZ, Dresden-A., Fürstenstr. 97.

Unserem lieben Kollegen |
Ernst Horbach
zu seiner Abreise von hier nach Rom ein herzlichliches Lebenswohl! [1,40
Die organisierten Mitarbeiter der Firma
J. C. König & Ebhardt, Hannov.
Einsendungen für die Zeitung sollen bis spätestens Dienstag früh in den Händen der Redaktion sein, nur kleinere Zuschriften und Inserate können bis Dienstag Abends Berücksichtigung finden.

Unserem lieben Kollegen **Josef Bickhardt** nebst Braut zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!
633] [0,60
Zahlstelle **Essen a. Ruhr.**

Gesucht Herren, welche Vertrieb hoheleg. Neuh. nebenbei übern. Wertr. eignet sich für jederm., auch f. Frauen. Hohe Vergilt. Ausf. kostenf. **Herrn Wolf, Zwickau i. S., Nordstr. 30.**

Buchbinder - Männer - Chor

(Mitglied des Arb.-Sängerb.) Dirigent: Herr **Stietz** — Gegr. 1889

Sonntag, den 7. Oktober 1906

Großer Lieder-Abend

im **Gewerkschaftshaus**

Engel-Ufer 15 :: :: Großer Saal :: :: Engel-Ufer 15

Nach dem Konzert: **Großer Ball**

unter Leitung des Tanzlehrers **Herrn Rich. Heinrich** Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Eröffnung 5 Uhr. Anfang präz. 6 Uhr.

635] [8,60 Programm 30 Pfennig.

Programm mit Liedertexte

sind zu haben in sämtlichen Zahlstellen, im Bureau Engel-Ufer 15, sowie bei **Manzey**, Reichenbergerstr. 16; **Heinson**, Adalbertstr. 26; **Kichemin**, Sebastianstr. 42; **Patschke**, Gräfestr. 51; **Hahn**, Adalbertstr. 4; **Cühr**, Rüdorff, Reuterstr. 80.

NB. Sangeskundige Kollegen finden jederzeit freundliche Aufnahme in den Nebungsstunden Freitags von 9—11 Uhr bei **Lippke**, Melchiorstr. 15.

Leipzig

Sonntag, den 30. d. M., eröffne ich hier, **Cäubchenweg 43b** (im Hause der „Augustenburg“), ein

Zigarren- und Tabak-Spezialgeschäft

Es wird mein Bestreben sein, nur Vorzügliches zu bieten, und ersuche alle organisierten Kollegen, mein Unternehmen bei Bedarf zu berücksichtigen. [5,20

Keine Ausattung! Nur Qualität!

Mit kollegialem Gruß

Anton Bibel.